

Berufsbildung *im Fokus*



**Ergebnisse der
Umfrage der
Lehrkräfte für
Fachpraxis**

**Personalratswahl
2020**

**Geplante
Änderung
der BbS-VO**

Inhalt

Vor-/Grußwort

Bildungspolitik

Stellungnahme des BLVN zur geplanten Änderung der BbS-VO und den dazugehörigen EB-BBS
Gewaltprävention an Schulen

Schulvorstellung

BBS Wilhelmshaven

Aus dem Landesvorstand

In eigener Sache: Schwerpunktthemen der Landesverbandsarbeit – Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?

Rechtliche Aspekte des Schulalltages

Zukunftsworkshop: Überzeugt im und für den BLVN

Fachpraxislehrkräfte brauchen eine Perspektive

Angestellte im Fokus des BLVN

Auswertung der Umfrage der Lehrkräfte für Fachpraxis

Aus den Bezirks- und Ortsverbänden

Empfang der Berufsschullehrerverbände in Weser-Ems

Verabschiedung unseres langjährigen

BLVN-Landesvorsitzenden Heinz Ameskamp

Nachrichten aus dem Bezirksverband Lüneburg

Bericht von der Mitgliederversammlung im Bezirk Oldenburg

Diskussion mit Finanzminister Hilbers über die berufliche Bildung

Personalräte informieren

Personalratswahlen 2020

Informationen für Senioren

Deutsche Rentenversicherung – Veränderungen in 2020

Deutscher Bundestag – Neue Regelungen und Gesetzesänderungen (Auszug)

Nach dem Tod des Ex-Partners

Wir informieren

NBB fordert Notfallplan und umgehende Maßnahmen zur Krisenbewältigung für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen

Lehrkräfte arbeiten länger als vergleichbare Beamte

3	„Schaffst Du!“	17
	Tag der Ausbildungsverantwortlichen	17
	Neuer Gartenführer ist erschienen	18
	Neue Versicherungsbedingungen	18
4	Europäisches Berufsbildungsnetzwerk an den	
4	BBS I Uelzen erfolgreich gestartet	19

Persönliches

Wir gratulieren

Wir gedenken

19

19



Alle Mitglieder erhalten kostenlos den Infobrief „BLVN Aktuell“. Diese aktuellen Informationen erhalten Sie vom Ansprechpartner Ihrer Schule und können ihn auf unserer Homepage

www.blv-nds.de herunterladen.

Impressum

Schriftleitung: Clarissa Herrmann, c.herrmann@blv-nds.de

Redaktionsteam: Ralph Böse, Norbert Boese, Clarissa Herrmann, Ludwig Most, Dr. Gerhard Over, Linda Spang

Autorinnen/Autoren dieses Heftes:

Ralph Böse, Dr. Gerhard Over, Werner Taphorn, Norbert Boese, Matthias Thode, Sven Höflich, Brigitte Glandorf, Peter Bahr, Stefan Nowatschin, John Kames

Herausgeber: Ralph Böse, Vorsitzender des BLVN

Geschäftsstelle: Ellernstraße 38, 30175 Hannover

Telefon (0511) 324073, www.blv-nds.de

Verlag: dbb Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de

Anzeigen: Geschäftsstelle BLVN

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

ISSN-Nummer: 2190-7064

Redaktionsschluss: 28. August 2020



Ralph Böse

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die gute Nachricht zuerst: Die Budgets der Schulen für nicht stellungsbundene Mittel sind sicher. Es war wieder ein ziemlich nervenaufreibender Kampf, der wie ein Déjà-vu anmutete: Auch Ende 2018 bot man uns zunächst für 2019 einen Mittelzufluss an, der praktisch jede berufsbildende Schule im Land handlungsunfähig gemacht hätte. Als dann aus 41 Euro pro Lehrersollstunde schließlich

doch 85 Euro pro Lehrersollstunde wurden, atmeten wir auf und waren froh, dass wir klarmachen konnten, dass die BBSen mit diesen Mitteln am untersten Ende dessen ausgestattet werden, was gerade so ausreicht, um die Schulen am Laufen zu halten. Wir waren sicher, dass die Botschaft angekommen war – und bekamen Ende 2019 ein Budget für 2020 angeboten, das wieder weit darunter lag. Also mussten wir erneut kämpfen, um das Schlimmste zu verhindern – und wir waren erneut erfolgreich: Die Regierungsfractionen schaufelten schließlich über die sogenannte „politische Liste“ noch einmal Geld ins System, sodass wir am Ende mit 130 Euro pro Lehrersollstunde herauskommen werden. Das ist ein Riesenerfolg, der alle Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen für dieses Jahr auskömmlich ausstattet.

Damit waren wir sehr zufrieden und träumten bereits von blühenden Bildungslandschaften. Doch leider wachsen die Bäume niemals in den Himmel: Zunächst blieb festzustellen, dass der digitale Wandel an den Berufsbildenden Schulen einfach nicht vorankommt. Der Digitalpakt im Umfang von 5 Milliarden Euro wurde bereits Mitte 2019 besiegelt – Ende Februar 2020 waren aus diesem Topf allerdings erst rund 40 Millionen Euro abgerufen worden. Das ist bitter wenig und zeigt, dass überall im Lande augenscheinlich gar nicht klar ist, wohin die Reise gehen soll. Auch die Finanzierung der Fortbildungskosten, die IT-Administration an den Schulen und die Frage eventueller Ersatzbeschaffungen für Hardware, die jetzt angeschafft wird, die irgendwann einmal aber ihr Leben aushauchen wird und dann ersetzt werden muss – all diese Fragen stehen noch immer ungeklärt im Raum. Ich habe dies mehrfach im Kultusministerium angemahnt, sehe hier aber noch immer keinen stringenten Lösungsansatz vonseiten des Ministeriums.

Mitte des Jahres soll die BbS-VO geändert werden. Lange wurde im Bündnis Duale Berufsausbildung darüber gesprochen, wie die Ausbildung in der Fläche gesichert werden kann und soll. Niedersachsen will hier erklärtermaßen einen anderen Weg als andere Bundesländer gehen: Einige Bundesländer ziehen rigoros die Ausbildung aus der Fläche in große Berufsbildende Schulen in Oberzentren ab. Niedersachsen möchte dies – nach eigenem Bekunden – vermeiden und die Ausbildung in der Fläche erhalten. Bereits die letzte Statistik-Dienstbesprechung trieb dafür allerdings den Schulleiter/-innen Sorgenfalten ins Gesicht. Da hieß es bereits, dass die Art und Weise, wie einige Berufsbildende Schulen ihr Budget aufstellten, nicht regelkonform sei und künftig alles schärfer überwacht würde. Nun muss man einerseits natürlich konstatieren, dass diejenigen, die das Geld verteilen, auch dafür sorgen müssen, dass diese Gelder bestimmungsgemäß verwendet werden und dass die vom Kultusministerium aufgestellten Regeln, nach denen die BBSen ihr jeweiliges Budget aufstellen, auch eingehalten werden müssen. Auf der anderen Seite wurde die Art und Weise, wie dies erfolgte, über viele, viele Jahre hinweg genauso vom Kultusministerium akzeptiert und es muss auch festgehalten werden, dass sich die Schulleiterinnen und Schulleiter, die bisher diese von der Behörde ak-

zeptierten Budgets erstellten, sich keinen einzigen Cent davon in die eigene Tasche gesteckt haben, sondern dass sie dieses Geld dafür benutzten, etwas für die Schülerinnen und Schüler zu tun. Mit diesem Geld wurde die Ausbildung kleiner Berufsgruppen in der Fläche aufrechterhalten und damit wurden schrumpfende – aber für uns ungeheuer wertvolle – Schulformen wie die Fachoberschulen und die beruflichen Gymnasien quersubventioniert und damit am Leben gehalten. Dies soll so in Zukunft nicht mehr möglich sein. Die gerade in der Anhörung befindliche BbS-VO und die dazugehörigen EB-BbS sprechen da eine sehr deutliche Sprache. Die Möglichkeiten der Klassenbildung werden so beschnitten, dass es kleinen Berufsbildenden Schulen kaum mehr möglich sein wird, Budget zu erwirtschaften, um defizitäre Schulformen stützen zu können oder um kleine Berufsgruppen mit mehr als sieben aber weniger als 14 Schülern/-innen – für die es 80 Prozent Budget gibt – noch halten zu können. Hier tritt dann das sogenannte Regionalmanagement in Funktion, mithilfe dessen solche kleine Berufsgruppen zwischen Berufsbildenden Schulen einer Region verschoben werden sollen, um wieder entsprechend große Klassen bilden zu können. Wir befürchten, dass dies dazu führen wird, dass im ländlichen Raum die Vielfalt beruflicher Bildungsangebote und die entsprechenden Ausbildungsplätze verloren gehen. Einerseits werden sicherlich einige Ausbilder keine Ausbildung mehr anbieten, wenn die dafür zuständige BBS zu weit entfernt ist und andererseits fürchten wir eine Abstimmung mit den Füßen: Wenn junge Menschen, die sich aufgrund des Überangebots an Ausbildungsplätzen heute aussuchen können, welchen Ausbildungsplatz er oder sie annimmt – dann ist es ziemlich wahrscheinlich, dass diese jungen Menschen einen Ausbildungsplatz wählen werden, für den sie nicht 30 oder 40 Kilometer zur nächsten Berufsschule fahren müssen. Auch das würde bereits mittelfristig dafür sorgen, dass Ausbildungsplätze verloren gingen, weil sie nicht besetzt werden könnten. Schulleiter/-innen des BLVN bestätigen, dass bei bereits heute bestehenden Projekten dieser Art immer Ausbildungsplätze verloren gingen – und das stimmt uns sehr nachdenklich für die Zukunft. Wir fordern daher das Kultusministerium auf, die Klassenbildung wie im Bündnis Duale Berufsausbildung kommuniziert nicht nur entlang der Liste der affinen Berufe zu erlauben, sondern weiterhin auch Möglichkeiten der Klassenbildung gemäß den alten Bestimmungen der heute noch bestehenden BbS-VO zuzulassen.

Nun zu einem weiteren aktuellen Thema: Die Coronakrise hat uns fest im Griff. Dass diese Ausgabe der „Berufsbildung im Fokus“ dennoch erscheint, zeigt deutlich, dass der BLVN trotz der Krise weiterarbeitet und weiter für unsere Mitglieder da ist. Wir sitzen natürlich nicht mehr in persönlichen Sitzungen zusammen, aber einerseits gibt es ja die segensreiche Erfindung des Telefons und andererseits haben wir uns rechtzeitig eine Software angeschafft, die uns Videokonferenzen ermöglicht. Hinsichtlich der inzwischen täglichen, stundenlangen Telefongespräche habe ich Dankbarkeit für ausdauernde Akkus gelernt. Daneben habe auch ich – wie viele andere – ein Kind zu Hause, das aufgrund der Krise bereits zwei Wochen vor den eigentlichen Osterferien nicht mehr in die Schule geht, andererseits aber auch seine Freunde nicht mehr besuchen kann. Insofern ist nebenbei sowohl „Schulersatz“ als auch Betreuung und Freizeitgestaltung angesagt. Das ist nicht einfach, aber es muss sein. Ich appelliere an alle, sich strikt an die Vorgaben zur Eindämmung der Coronakrise zu halten. Je entschiedener wir uns für den Augenblick sozialer Kontakte enthalten, je mehr schonen wir die Ressourcen unseres Gesundheitswesens und je mehr Solidarität zeigen wir mit den Erkrankten, die auf eine funktionierende intensivmedizinische Versorgung in unseren Krankenhäusern angewiesen sind – und die kollektive Wahrnehmung individueller Interessen ist doch ein Kern unseres BLVN.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund! – wünscht Ihnen herzlich

Ihr Ralph Böse

Stellungnahme des BLVN zur geplanten Änderung der BbS-VO und den dazugehörigen EB-BBS

Der demografische Wandel macht vor den Berufsbildenden Schulen nicht halt. Die Gesellschaft verändert sich und damit werden auch Veränderungen hinsichtlich der Steuerung beruflicher Schulen notwendig. Insofern zielt die Novelle der BbS-VO darauf ab, diesen Veränderungsprozess an den Schulen selbst zu initiieren. Dazu möchten wir feststellen, dass wir das Konzept des regionalen Managements grundsätzlich begrüßen, sofern es dazu dient, die wohnort- und betriebsnahe Beschulung sicherzustellen. Dennoch müssen unserer Auffassung nach einige der geplanten Änderungen noch einmal überdacht, präzisiert, und konkretisiert werden beziehungsweise sollten ihre Ergänzung in Änderungen des NSchG finden.

Sehr viele Schulleiterinnen und Schulleiter fürchten im Rahmen verschärfter Budgetregelungen, dass ihre BBS in Zukunft für einige Berufe mit kleinen Schülerzahlen, das heißt mit weniger als 14, aber mehr als 7 Schülern/-innen nicht mehr das Budget zur Verfügung haben wird, um sie noch beschulen zu können. Träte dieser Fall tatsächlich ein, müssten diese Berufe im Rahmen des regionalen Managements ganz oder teilweise an andere Berufsschulen abgegeben werden. Dies wäre mit dem Risiko behaftet, dass diese Ausbildungsplätze dann in der Region verloren gingen, weil entweder die Betriebe diese Ausbildungsplätze nicht mehr anbieten würden oder aber, weil die potenziellen Bewerber sich dann doch für Berufe entscheiden könnten, für die sie nicht so weit zur Berufsschule fahren müssten. Hierfür spricht, dass wir eine Zeit erleben, in der sich die Schulabgänger den Ausbildungsplatz weitgehend aussuchen können, da viele Betriebe aufgrund des Bewerbermangels händeringend Auszubildende suchen. Auf diese Art wegfallende Ausbildungsplätze stellen aber besonders im ländlichen Bereich für viele Kommunen einen kaum hinnehmbaren Verlust dar. Insofern plädieren wir dringend dafür, die Grenze hinsichtlich der Schülerzahl in den EB-BBS, die für einen Klassenfaktor von 1,0 ausreicht, zumindest für BBS im ländlichen Bereich zu senken.

Viele berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen sind im Zuge der stark geförderten Gesamtschulen in der letzten Zeit stark geschrumpft. Die sinkenden Budgets der Schulen würden deshalb vielerorts dazu führen, dass diese Schulformen nicht mehr quersubventioniert werden könnten, sodass die oben genannten Schulformen an diesen Schulen geschlossen werden müssten. Diese Schulformen sind aus unserer Sicht allerdings essenziell für die Durchlässigkeit des Schulsystems, da sie „Spätstartern“ die Möglichkeit bieten, auch nach dem Verlassen der All-

gemeinbildenden Schulen noch höherwertige Schulabschlüsse zu erwerben. Es ist in unseren Augen zudem ein gesellschaftlicher Vorteil, dass sie dies an den Berufsbildenden Schulen mit einem beruflichen Schwerpunkt tun. Da wir die beruflichen Gymnasien, die Berufsoberschulen und die Fachoberschulen aus den genannten Gründen für gesellschaftlich besonders wichtig halten, plädieren wir auch hier dafür, die Mindestschülerzahl für ein 100-prozentiges Budget von 22 auf 18 Schüler/-innen pro Klasse zu senken. Hiermit fordern wir nicht mehr als ein Gleichziehen mit den Allgemeinbildenden Gymnasien, was unserer Auffassung nach durchaus gerechtfertigt ist.

Die Forderung nach einer Absenkung der Schülerzahl von 22 auf 18 Schüler/-innen für ein 100-prozentiges Budget gilt im übrigen auch für die Fachschulen, die ebenfalls zur Fachhochschulreife führen.

Nach den Plänen des Kultusministeriums soll die Klassenbildung bei Klassen, die die Grenze für einen Klassenfaktor von 1,0 unterschreiten, nur noch entlang der sogenannten Liste der affinen Berufe möglich sein. Diese Liste ist zurzeit noch unvollständig und sie ist darüber hinaus hinsichtlich der aufgeführten Möglichkeiten zur gemeinsamen Beschulung dringend überarbeitungsbedürftig. Unser Vertreter im „Bündnis Duale Berufsausbildung“, Herr OStD a. D. Ansgar Cudok, berichtete wiederholt, dass in diesem Gremium kommuniziert wurde, dass diese Liste lediglich neben den bisherigen Regelungen zur Klassenbildung eingeführt werden sollte, um den BBS die Klassenbildung insbesondere im ländlichen Raum zu vereinfachen. Wenn diese Liste nun allerdings einen Ausschließlichkeitscharakter erhält, ist sie keine Hilfe, sondern erschwert den Schulen das Leben deutlich.

Der BLVN hat zur Anhörungsfassung der BbS-VO eine sehr detaillierte Stellungnahme verfasst und fristgerecht an das MK weitergeleitet. Erarbeitet wurde sie unter der Führung des Landesvorsitzenden Ralph Böse in einem Gremium durch eine Vielzahl Schulleiterinnen und Schulleiter des BLVN. Auf diesem Wege bedankt sich der Landesvorstand sehr herzlich für die sehr aktive persönliche Mitarbeit im Erarbeitungsgremium als auch für etliche schriftliche Stellungnahmen verschiedener Schulleiter/-innen, die im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung mit Eingang in die Endfassung der Stellungnahme fanden.

Ralph Böse

Gewaltprävention an Schulen

Im Dezember 2019 beschäftigte sich das Forum Eigenverantwortliche Schule mit dem Thema Gewaltprävention.

Pia Magold vom Landeskriminalamt berichtete, dass sich eine erhöhte Gewaltbereitschaft von Jugendlichen durch die Kriminalstatistik Niedersachsen der letzten zehn Jahren nicht objektiv belegen lässt. Aber manches wird nicht angezeigt und nicht alle Geschehnisse sind anzeigepflichtig.

Besorgniserregend ist eine zunehmende Aggressivität gegenüber Lehrkräften und ein aufkeimender Antisemitismus. Daher ist der Ansatz des Hinsehens, des konsequenten Agierens, des demokratischen

Gestaltens und des präventiven Arbeitens der Schulgemeinschaft der richtige Weg. Dafür müssen die entsprechende Wertehaltung sowie Ressourcen und Unterstützung vorhanden sein.

Um Kriminalität an Schulen präventiv zu begegnen kristallisieren sich kurzfristig und mittelfristig unter anderem folgende Handlungsfelder für das Kultusministerium heraus:

1. Verstärkte Bereitstellung von Ressourcen für multiprofessionelle Teams, Schulpsychologie, Beratung und Unterstützung

- Schaffung eines eindeutigen rechtlichen Rahmens, damit bei Grenzüberschreitungen rechtssicher gehandelt werden kann und der Verantwortungsbereich zwischen den Schulen und der Sorgeberechtigten festgelegt wird
- Stärkung der Schulkultur sowie Erweiterung der pädagogischen Professionalisierung und Haltung der Lehrkräfte
- Erweiterung der Fortbildungsangebote zur Gewaltprävention
- Kommunikation mit den Religionsgemeinschaften zum Thema Antisemitismus in Schulen

Dr. Gerhard Over

Schulvorstellung



Die BBS Wilhelmshaven sind ein modernes Kompetenzzentrum für berufliche Bildung in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit sowie Gastronomie, Hauswirtschaft, Körperpflege, Pflege und Sozialpädagogik. Schülerinnen und Schüler aus der Region besuchen unsere Schule, die an zwei Standorten in Wilhelmshaven eine enorme Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten bietet. Lernende mit verschiedensten Zugangsvoraussetzungen können bei uns ihre qualifizierende Ausbildung absolvieren, die ihren jeweils individuellen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Im stetigen konstruktiven Austausch mit der Wirtschaft der Region gestalten wir unseren Unterricht so, dass er die künftigen Anforderungen der Arbeitswelt berücksichtigt. Wir achten auf Werte, fordern und fördern und wollen über die reinen Bildungsziele hinaus auch die Persönlichkeit junger Menschen stärken, um sie für die Zukunft fit zu machen. Als Europaschule sind wir international ausgerichtet, die Vermittlung internationaler Kompetenzen und Betriebspraktika im Ausland gehören für uns dazu. Weltoffenheit und Interkulturalität zeigt sich auch ganz konkret in unserem Schulalltag: Bei uns sind junge Leute aus nahezu 30 Nationen vertreten, mehr als 160 junge Geflüchtete haben wir bisher erfolgreich in das Bildungssystem integriert. Mit einem kompetenten und engagierten Kollegium, moderner Ausstattung und zeitgemäßem Unterricht eröffnen wir unseren Schülerinnen und Schülern beste berufliche Perspektiven in einer von zunehmender Digitalisierung geprägten Arbeitswelt.

An der öffentlichen berufsbildenden Schule in der Trägerschaft der Stadt Wilhelmshaven werden jährlich mehr als 2 700 Schülerinnen und Schüler von rund 160 Lehrkräften qualifiziert. Mehr als die Hälfte der Schülerschaft absolviert eine Ausbildung im dualen System.

Die Stadt Wilhelmshaven bemüht sich seit Langem darum, eine Campuslösung am Standort Friedenstraße zu schaffen. Die politische beziehungsweise finanzielle Situation der Stadt war immer angespannt, trotzdem wurde der Neubau, wie im Titelblatt dargestellt, sehr aufwendig mit einem Architektenwettbewerb geplant und fortlaufend vorbereitet.



Der Neubau auf dem Campus der BBS Wilhelmshaven

Wir rechnen mit einem baldigen Baubeginn, vorbereitende Tiefbauarbeiten werden bereits im Sommer vorgenommen. Hier sollen das Berufliche Gymnasium, die Fachoberschule, die Kaufmännischen Assistenten/-innen und der Bereich Gesundheit ihr Zuhause finden.

Gleichzeitig wurde die Sanierung des Altbestandes an der Friedenstraße vorgenommen. Die Umsetzung der räumlichen Zusammenlegung der Schule am Standort Friedenstraße hat zu einer teilweisen Neuorganisation der Bildungsbereiche geführt.

Einige Entwicklungen stehen bei der BBS Wilhelmshaven im Fokus wie die neuen Rahmenbedingungen in der Pflegeausbildung und die wachsenden Schülerzahlen im Bereich Pflege und Sozialpädagogik.

Seit ein paar Jahren baut die BBS Wilhelmshaven ihre internationalen Kontakte intensiv aus. Die Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven sind Europaschule. Mit diesem Prädikat wurden die bisherigen vielfältigen internationalen Aktivitäten unserer Schule gewürdigt. Ein umfangreiches, international akzentuiertes Angebot wird unterbreitet, um Schülerinnen und Schüler optimal auf eine zunehmend global orientierte Arbeitswelt vorzubereiten. Als Europaschule legen wir besonderen Wert auf die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und pflegen Kontakte zu vielen ausländischen Schulen und Institutionen. Wir arbeiten mit ERASMUS+ seit dessen Einführung 2014. Im Jahr 2019 haben wir die ERASMUS+-Akkreditierung „Mobilitätscharta für die Berufsbildung“ erhalten. Die „VET Mobility Charter“ ermöglicht uns eine kontinuierliche Arbeit mit einem hohen Qualitätsanspruch an die Umsetzung von Auslandspraktika. Das ECVET-Siegel zeigt, dass wir uns besonders für die Anerkennung von Lernergebnissen einsetzen, die unsere Teilnehmer an Auslandspraktika im Ausland erworben haben.

Werner Taphorn

Weitergehende Informationen sind über die Internetseite der Schule (www.bbs-wilhelmshaven.de) abrufbar.



Holzwerkstatt



Auf den Spuren Gaudis – Schüler des Beruflichen Gymnasiums Wilhelmshaven auf Studienfahrt in Barcelona

In eigener Sache:

Schwerpunkthemen der Landesverbandsarbeit

Woran arbeitet der Landesvorstand unter anderem momentan?

Der BLVN-Landesvorstand möchte Sie an dieser Stelle regelmäßig über die Schwerpunkte seiner Arbeit unterrichten. Dadurch soll den Mitgliedern unseres Verbandes die Arbeit transparenter gemacht werden. Auskünfte zu den einzelnen Themen erteilt Ihnen gerne der Landesvorstand; sprechen Sie uns an!

- Die neue Arbeitsstruktur des BLVN ist nun weitgehend umgesetzt und hat Fahrt aufgenommen. Zur Erinnerung: Neben dem eigentlichen Landesvorstand werden dem Vorstand Referate, Beauftragte für ständige Aufgaben, Repräsentanten für temporäre Aufgaben, Ansprechpartner für Fachgebiete, Ansprechpartner für die Parteien, Verantwortliche für interne Aufgaben wie Versicherungen und Werbung, Arbeitsgruppen für Studenten sowie für Lehreraus- und Lehrerweiterbildung und für Frauen und Familie unterstützend zur Seite stehen. Die BLVN-Bezirke sind weiterhin aufgefordert, für die Arbeitsgemeinschaften weitere Bezirksvertreter zu benennen, da die AGs noch aufnahmefähig sind und möglichst alle Bezirke vertreten sein sollten.
- Schwerpunktthema in den letzten Wochen und Monaten war die intensive Vorbereitung der Personalratswahl am 10./11. März 2020. Wahlvorstandsschulungen, Strategiegespräche, Fototermine, Beschaffung, Versand und termingerechte Verteilung von Werbematerialien haben unsere Personalratskandidaten, aber auch den gesamten Landesvorstand und viele Helfer im ganzen Land aufs Äußerste gefordert. Einen Bericht zur Personalratswahl 2020 finden Sie einschließlich der Ergebnisse in dieser Ausgabe.
- Der VLWN hat aufgrund bestehender grundsätzlich unterschiedlicher Auffassungen die Kooperationsvereinbarung mit dem BLVN zum 31. Dezember 2019 aufgekündigt. Die Kooperationskasse ist dazu bereits am 31. Oktober 2019 aufgelöst worden. Eine neue Kooperationsvereinbarung soll in der Vergangenheit mehrfach aufgetretene Missverständnisse beziehungsweise Differenzen durch eindeutige Regelungen vermeiden helfen. Ein erster Vorschlag des BLVN zu einer Kooperationsvereinbarung ist vom VLWN-Vorstand abgelehnt worden. Der BLVN hält auch in Zukunft die Kooperation in vielen inhaltlichen Sachfragen der beruflichen Bildung für unerlässlich. Zurzeit findet die Kooperation nahezu ausschließlich auf der Ebene der Personalräte statt, insbesondere auch wegen des gemeinsamen Personalratswahlkampfes von BLVN, VLWN, VBE und DLN.
- Der mehrfach in den vorangegangenen Ausgaben in den Berichten zur Vorstandsarbeit angesprochene und zunächst vielversprechend angenommene Verschmelzungsgedanke ist vorerst auf Eis gelegt worden. Dazu muss zunächst der Kooperationsgedanke wieder mit Leben gefüllt werden; der BLVN ist dazu bereit.
- Die am 15./16. November 2019 in Hannover stattgefundene Zukunfts-Klausurtagung des Landesvorstandes hat am 24./25. Januar 2020 ihre Fortsetzung gefunden und wurde eintägig am 25. März und wird weiter am 13. Juni fortgeführt. Als Moderatorin für diese Zukunftstagung konnte Ricarda König aus Berlin gewonnen werden, die die Veranstaltungen souverän coacht und viele interessante Impulse setzt. Grundsätzlich geht es um die Neuausrichtung des Auftritts des BLVN auf allen Ebenen, unter anderem auch Social Media und Internet, und um eine Verbesserung von Image, Außenwirkung und Selbstverständnis sowie Mitgliedergewinnung beziehungsweise Seniorenpolitik, also um die zukünftige zeitgemäße Aufstellung des BLVN unter Berücksichtigung der digitalen Entwicklung im beruflichen und gesellschaftlichen Bereich.
- Aktuell neu wird sich der Landesvorstand aufgrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie auch dieser Thematik und dessen Auswirkung auf unsere Verbandsarbeit annehmen. Insbesondere wird die Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen im Vordergrund stehen, um schwerwiegende Nachteile zu deren Ungunsten, aber auch zuungunsten der Schülerinnen und Schüler und der Berufsbildenden Schulen insgesamt zu verhindern. Wir werden Sie dazu im notwendigen Umfang zeitnah informieren.
- Der Prozess der Einrichtung der online-geführten einheitlichen BBBank-Konten durch den Landesschatzmeister Norbert Boese ist bereits weit fortgeschritten. Das Landeskonto und die acht Unterkonten der Bezirke sind voll umfänglich in Funktion, von den OV-Unterkonten sind zurzeit 16 in Funktion beziehungsweise in Vorbereitung. Die anderen OV-Konten (insgesamt 34 BLVN-OV-Konten nach bisheriger Vorgabe) werden folgen sobald dem Landesschatzmeister die Unterlagen der noch fehlenden OVs vorliegen.
- Der Jahresabschluss des Rechnungsjahres 2019 ist vom Landesschatzmeister auf der HV am 7. März 2020 vorgestellt und von den Teilnehmern diskutiert worden, ebenfalls der Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2020. Insgesamt konnten zufriedenstellende Ergebnisse sowohl auf der Einnahmen- und Ausgabenseite im Jahr 2019 als auch bei den Rücklagen festgestellt werden. Kosteneinsparungen haben zur Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 geführt und eine Rücklagenerhöhung ermöglicht.
- Angedacht ist die zukünftige Ausweisung unserer Mitgliedsbeiträge als Monatsbeiträge und nicht mehr wie bisher als Quartalsbeiträge. Eine Arbeitsgruppe wird sich dieser Thematik annehmen und zur Sommer-HV Vorschläge unterbreiten.
- Die Geschäftsstelle hat neue Ausstattungselemente bekommen. Angeschafft wurden eine große Magnettafel, auf der die Aufträge der DV 2018 sichtbar gemacht werden und – noch wichtiger – die Entwicklung des Bearbeitungsstandes erkennbar ist, ein neuer Rechner mit kompletter aktueller Software sowie ein großer Bildschirm zur visuellen Unterstützung von in der Geschäftsstelle stattfindenden Tagungen und Landesvorstandssitzungen.
- Unsere Vorstandskollegin und Schriftführerin Linda Spang hat sich dazu für eine umfassende Neustrukturierung des BLVN-

EDV engagiert und diese zukunftsfähig zusammen mit einer neuen Hardwareausstattung der Geschäftsstelle aufgestellt. Dabei stand die Einhaltung der neuen Datenschutzverordnung zusammen mit der digitalen Neuausrichtung im Vordergrund. Abstimmungen mit unserem Datenschutzbeauftragten Jens-Hardy Schmidt sicherten das Vorgehen ab.

- Intensiv beschäftigt sich der Landesvorstand weiterhin unter der Federführung unseres Geschäftsführers Dr. Gerd Over um die Rücknahme der Zwangsmitgliedschaft unserer Kolleginnen und Kollegen in der niedersächsischen Pflegekammer. Mit Unterstützung seitens des NBB und dbb sowie verschiedener Politiker wurde ein großer Erfolg durch die vorübergehende Aussetzung der Beitragspflicht für unsere Kolleginnen und Kollegen erzielt. Es bleibt weiterhin ein dorniger Weg, den wir aber unbeirrt weiterverfolgen.
- Ebenfalls initiiert durch Dr. Gerd Over wird unsere Versicherung aktualisiert und neu geordnet. Es handelt sich einerseits um die Haftpflichtversicherung mit der Schlüsselversicherung für unsere Mitglieder sowie andererseits um die Unfallversicherung für unsere Mandatsträger.
- Die Senioren-AG unter Leitung von Peter Bahr und Ludwig Most plante ihre Frühjahrstagung 2020 am 17./18. April in Hildesheim. Diese Veranstaltung ist aktuell wegen der sich entwickelnden Situation aufgrund der Corona-Pandemie zum gesundheitlichen Schutz der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen abgesagt und auf den Herbst verschoben worden. Es werden neben der weiteren Ausgestaltung der Seniorenarbeit auch Fragen der Seniorenhalteproblematik, der Fortbildung dazu für angehende Pensionäre, der Ausgestaltung von besonderen Ereignissen in der Mitgliedschaft wie Jubiläen, „runde“ Geburtstage, Sterbefälle unter anderem, die Planung von Fortbildungen für Senioren unter Einbindung des dbb sowie die Planung der Herbsttagung Inhalte der Sitzung sein. Ein Rahmenprogramm wird die Tagung abrunden.
- Auf der HV am 7. März 2020 ist Frau Gisela Bornemann als neue Kassenprüferin neben Günter Bruns gewählt worden. Sie tritt die Nachfolge von Linda Spang an, die das Amt nach dem Wechsel als Schriftführerin in den Landesvorstand abgeben musste. Als stellvertretende Kassenprüferin für die gewählten Kassenprüfer wurde Frau Ingeborg Rehkater gewählt.

- Am 8. Januar fand der jährliche Neujahrsempfang des Arbeitskreises der Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN im Bereich Weser/Ems mit der Landesschulbehörde Osnabrück in Bramsche mit guter Resonanz statt (siehe dazu Bericht in dieser Ausgabe).
- Am 29. Januar wurde unser langjähriger ehemaliger Landesvorsitzender Heinz Ameskamp nach 38 Jahren im Berufsbildenden Schulwesen (1. Februar 1982 bis 1. Februar 2020) an der BBS-Technik in Cloppenburg in den Ruhestand verabschiedet. Unser Landesschatzmeister Norbert Boese vertrat dort den Landesvorstand und überreichte Heinz Ameskamp ein Präsent des LV.
- Am 4. März 2020 fand in Hannover eine sehr gut besuchte BLVN-Schulrechtsfortbildung zu schulrechtlichen Aspekten des Schulalltages mit den Themenschwerpunkten „Die rechtliche Stellung der Schulleitung“, „Die rechtliche Stellung der Lehrkräfte“, „Rechtliche Aspekte der Notengebung“ und „Die juristische Hausapotheke“ statt. Als Referent zu den Themen war Herr Dr. jur. Florian Schröder engagiert worden. Weitere Veranstaltungen dieser Art sind geplant, bestärkt unter anderem auch durch die überaus positive Resonanz.
- Weitere Verbandsthemen auf Landesebene sind unverändert und wie schon in den vorangegangenen Ausgaben genannt unter anderem die Digitalisierung der Arbeitswelt unter dem Stichwort Industrie 4.0., die Überarbeitung und Aktualisierung der Pflegeberufe und deren Inhalte, der Erhalt der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen, eine sinnvolle Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen, der Erhalt der bestehenden Studienseminare, die unbefriedigende Situation der Beförderungen auf allen Ebenen, die Lehrerarbeitszeit sowie die Leitungszeit, die unbefriedigende Situation der Tarifabschlüsse einschließlich Sonderzahlung (zusammen mit dem NBB) und eine immer noch unbefriedigende DV-Administrationslösung.
- Weiterhin haben wir den auf die Berufsbildenden Schulen zukommenden Inklusionsgedanken im Auge wie auch die Notwendigkeit einer verstärkten Nachwuchsgewinnung und damit einer Intensivierung der Ausbildung von Lehrkräften an Berufsbildenden Schulen an den Universitäten. Alles Themen, die in den Köpfen der Landesvorstandsmitglieder präsent sind, und bei Bedarf beziehungsweise passender Gelegenheiten Gegenstand von Gesprächen sind.

Norbert Boese, BLVN-Landesvorstand

Rechtliche Aspekte des Schulalltages

Die BLVN-Fortbildungsveranstaltung „Rechtliche Aspekte des Schulalltages“ mit Dr. jur. Florian Schröder fand mit knapp 60 Teilnehmern großen Zuspruch. Bei der Begrüßung bedankte sich Ralph Böse bei Linda Spang für die Organisation. Dr. Schröder sprach mit Fallbeispielen ein breites Themenfeld an. Deutlich wurde dabei, wie viel über Gesetze, Verordnungen und Erlasse geregelt ist und dass ein gründlicher „Blick ins Gesetz“ die rechtliche Bewertung eines Sachverhaltes erleichtert. Der Vortrag zeigte aber auch, dass viele Sachverhalte jedoch anders geregelt sind, als ein Laie es vermutet. Für Rechtsinteressierte empfiehlt Herr Dr. Schröder die Rubrik „Schulrecht“ in der für Smartphones und Tablets kostenlosen App Jurafuchs. Die in der Veranstaltung vorgelegte Broschüre mit



Die Fotos zeigen das Deckblatt der Rechtsbroschüre und einen Blick in die Teilnehmerrunde.

48 Schaubildern kann von Mitgliedern gegen eine Schutzgebühr von vier Euro (einschließlich Porto) in der BLVN-Geschäftsstelle angefordert werden. Zum Schluss der Veranstaltung ging Dr. Over auf den Individualrechtsschutz des BLVN ein.

Dr. Gerhard Over



Zukunftsworkshop: Überzeugt im und für den BLVN

In bisher zwei Tagungen hat Ricarda König als Coach mit dem Landesvorstand und einzelnen Vertretern aus den Bezirken Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des BLVN erarbeitet. Das Motto lautet „Überzeugt im und für den BLVN“.

Die Neuausrichtung soll auf vielen Ebenen gelingen. Dabei soll die Arbeitsstruktur optimiert und die öffentliche Darstellung verbessert werden. Zudem sollen mehr Fortbildungen angeboten und die Erfolge demonstrativ hervorgehoben werden. In dem Zusam-

menhang sollen die Publikationen plakativer gestaltet werden. Auch die Homepage wird im Laufe des Jahres in einem neuen Design erscheinen. Junge Lehramtsstudenten und junge Lehrkräfte sollen verstärkt angesprochen und als Mitglieder und Funktionsträger gewonnen werden.

Beim Service des Verbandes wird zwischen konfliktnahen und konfliktfernen sowie individuellen und kollektiven Leistungen unterschieden. Entsprechend dem Lebenslagenprinzip sollen den Lehrkräften die Serviceleistungen des Verbandes passend zu ihrer aktuellen Bedarfssituation angeboten werden.

Dr. Gerhard Over

Die Fotos zeigen Ricarda König und die Teilnehmer bei einer Sitzung.



Fachpraxislehrkräfte brauchen eine Perspektive

BLVN FACHPRAXISTAG in Oldenburg

Am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019 begrüßen Judith Wolff von der Sahl, Linda Spang und Werner Taphorn vom Landesvorstand des BLVN die Anwesenden auf dem BLVN FACHPRAXIS-TAG. Mit der großen Zahl von 86 Teilnehmern wurden unsere Erwartungen bei Weitem übertroffen.

Der Veranstaltungsort war das Bildungszentrum für Technik und Gestaltung (BZTG) der Stadt Oldenburg. An dieser Stelle möchten wir uns bei dem Schulleiter des BZTG, Herr OSTD Gert Mora Motta, bedanken, der eingangs Grußworte an die Teilnehmer richtete.

Anschließend informiert der Landesvorstandsvorsitzender Ralph Böse über die aktuellen Schwerpunktthemen und die bereits erzielten Erfolge des BLVN. Als dann folgte eine Diskussion mit dem Landesvorstand.

Aus dem Kultusministerium berichtet Herr Dr. Danzglock (Stellvertretender Leiter der Abteilung 4 des MK) „Aktuelles aus dem MK“ über Schwerpunkte und die Lage der beruflichen Bildung in Niedersachsen. Insbesondere die insgesamt 65 Millionen Euro, die teilweise zusätzlich für BBSen bereitgestellt werden sollen, werden herausgestellt.

Ferner wurden angesprochen:

- Neuordnung Geschäftsbereich MK
- Unterrichtsversorgung
- Regionalmanagement
- Weiterentwicklung Schulformen/BES/BFS
- Digitalisierung
- SchuCu BBS
- Betriebliche Ausbildung
- Fachkräfteoffensive Erzieher/-innenausbildung
- Pflegeausbildung

Die Überlegung, die Berufsbildenden Schulen unter der Verwaltung eines Niedersächsisches Institut Beruflicher Bildung (NIBB) beim Niedersächsischen Wirtschaftsministerium führen zu lassen, findet bei der Niedersächsischen Landesregierung wenig Interesse.

Frau Messing, Fachberaterin für Sprachförderung, Migration und Berufseinstiegsschule der niedersächsischen Schulbehörde, berichtete über den derzeitigen Arbeitsstand der neuen Berufseinstiegsschule. Die Umgestaltung der Berufseinstiegsklasse (BEK) warf bei den Teilnehmern viele Fragen auf, die zu diesem Zeitpunkt jedoch nur unter Vorbehalt beantwortet werden konnten. Das jetzige BVJ wird ab Schuljahr 20/21 zur Klasse 1 der Berufseinstiegsschule (BES). Es soll wie in der jetzigen BEK in Modulen und Qualifizierungsbausteinen unterrichtet werden. Die BEK wird zur Klasse 2 der Berufseinstiegsschule (BES).

Eine Cateringfirma sorgte für das Wohl der Teilnehmer

Im Anschluss an die Mittagspause stellte Judith Wolff von der Sahl, im Landesvorstand zuständig für das Referat Fachpraxis, die bereits veröffentlichten Ergebnisse der „Befragung der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis des Landes Niedersachsen zu Arbeits- und Zufriedenheitssituation an den Schulen“ vor. Aus diesen Ergebnissen hat die Arbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis des BLVN ihre Forderungen und Ziele erstellt:

- Besoldungseinstufung nach der Qualifizierung (Ausbildung) auf A 10
- Einführung der Regelbeförderung
- Regelarbeitszeit von 24,5 Unterrichtswochenstunden
- Keine Minusstunden durch Schülerpraktika
- Anrechnungsstunden für außerschulische Tätigkeiten
- Begrenzung der Lerngruppengröße in der Berufseinstiegsschule (BES) auf acht Schüler
- Qualifizierte Fortbildungen in den Bereichen Inklusion, Sprachförderung und Digitalisierung

In der Podiumsdiskussion vom Fachpraxislehrer zum Fachtheorielehrer mit Thomas Elderts, BBS Wilhelmshaven, Jens Finsterbusch, GBS Grafschaft Bentheim, und Josef Krull, BBS Papenburg, wurden die unterschiedlichen Wege dargestellt. Unter der Moderation von Werner Taphorn sind die Herausforderungen, Belastungen und Erfolge dieses Ausbildungsweges intensiv beleuchtet worden.

Das Echo auf diese Veranstaltung war positiv und der Wunsch nach einer regelmäßigen Veranstaltung wurde geäußert.

Werner Taphorn



Die Teilnehmer des Praxistages in Oldenburg.



Ralph Böse



Dr. Danzglock



Judith Wolff von der Sahl

Angestellte im Fokus des BLVN

Im Februar 2020 fand ein erstes Treffen des neu geschaffenen Referats „Angestellte im BLVN“ in der BLVN-Geschäftsstelle in Hannover zwischen Vertretern aus den Bezirken und Teilen des Landesvorstandes statt. Ziel des Treffens war es, die je nach Lebenslage der Angestellten auftretenden dienstlichen Probleme und Ungerechtigkeiten zu sammeln, um dann in Zukunft gemeinsam unterschiedliche Lösungsansätze zu entwickeln.

Bei der Einstufung in Erfahrungsstufen beginnt die ungerechte Behandlung zwischen Angestellten und verbeamteten Lehrkräften. Gleiche berufliche Tätigkeiten von Angestellten und Beamten führen bei der Einstufung in Erfahrungsstufen nicht zum selben Ergebnis. Die Beamtinnen und Beamten beginnen in deutlich höheren Erfahrungsstufen und werden somit bessergestellt.

Von allen Anwesenden wurden die enormen Unterschiede zwischen der Besoldungshöhe der Beamtinnen und Beamten und den Angestellten als zutiefst ungerecht für die Angestellten beurteilt. Auch wenn die privat abzuführenden Krankenkassenbeiträge der Beamten berücksichtigt werden, sind bei vergleichbaren Randbedingungen (Besoldungsgruppe, Erfahrungsstufen, Familienstand, Steuerklasse, Sonderzahlungen ...) massive Unterschiede beim Nettogehalt vorhanden. Hier bekommen die Angestellten schnell mal 600 Euro netto pro Monat weniger für die gleiche Arbeitsleistung.

Ein weiterer Punkt ist die Beförderung von Angestellten, sie darf nicht zu einer Reduzierung oder Herabstufung bei den Erfahrungsstufen führen, sondern muss stufengleich erfolgen, da sich ansonsten eine Beförderung negativ bei der Gehaltshöhe auswirken würde. Die nur sechswöchige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sehen die Teilnehmer ebenfalls kritisch. Bei der Ausschreibung von Stellen sollte zudem der Hinweis gegeben werden, dass sich auch Angestellte auf die ausgeschriebene Stelle bewerben können (A 10/EG 10).

Die Vertragsgestaltung für Angestellte sollte langfristige, möglichst unbefristete Verträge vorsehen. Häufig erhalten gerade Angestellte zu Beginn ihrer Berufskarriere nur kurzfristige Verträge über ein Jahr (schlimmstenfalls bis zu den Sommerferien). Eine solche Sparmaßnahme durch das Land lehnt die Arbeitsgruppe entschieden ab.

Die derzeitige Altersgrenze für die Verbeamtung sollte von 45 Jahren auf das Niveau im Bund (50 Jahre) angehoben werden, so kön-

nen noch mehr Kolleginnen und Kollegen von den Vorteilen des Berufsbeamtentums, den der BLVN vorbehaltlos unterstützt, profitieren.

Auch angestellte Lehrkräfte erwarten eine angemessene Alterszeit-ermäßigung, mit nur einer Stunde nach dem 60. Lebensjahr ist Niedersachsen auch in diesem Punkt im Ländervergleich schlecht aufgestellt.

Forderungskatalog der Arbeitsgruppe in Stichpunkten:

- Massive Erhöhung bei den Tariflöhnen
- Gleichwertige Eingruppierung bei den Erfahrungsstufen für Angestellte und Beamte
- Keine Reduzierung der Erfahrungsstufen bei Beförderung von Angestellten
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall verlängern
- Beförderungstellen mit Verweis auf Angestellte versehen
- Langfristige möglichst unbefristete Verträge bei Angestellten anbieten
- Altersgrenze für die Verbeamtung höher setzen
- Verbesserte Altersermäßigung auch bei Angestellten einführen

Diesen Forderungskatalog wird der BLVN in den nächsten Jahren nicht aus dem Blick verlieren und sich gerade für die Interessen der angestellten Lehrkräfte in der politischen Debatte, aber auch durch rechtliche Überprüfungen und nötigenfalls auch Klagen einsetzen. Hand drauf!

Sven Höflich



Treffen des Referats Angestellte im BLVN: Peter Patzelt, Christian-Mihail Chelariu, Dr. Gerd Over, Helmut Enold, Sven Höflich (von links)

Auswertung der Umfrage der Lehrkräfte für Fachpraxis

Bereits vor geraumer Zeit wurde im BLVN eine Umfrage unter den Lehrkräften für Fachpraxis durchgeführt. Die Ergebnisse wurden schließlich auf dem Fachpraxistag des BLVN am 12. Dezember 2019 vorgestellt. Die Ergebnisse lassen deutliche Defizite hinsichtlich der beruflichen Situation unserer Fachpraxiskolleginnen und -kollegen erkennen. Sehr häufig wurde eine Unzufriedenheit mit der niedrigen Besoldung zum Ausdruck gebracht und auch die geringen Beförderungsmöglichkeiten waren immer wieder Grund zur Unzufriedenheit. Dies resultiert bei einer Vielzahl der Befragten in einem Gefühl der Perspektivlosigkeit und zuweilen auch in einem Gefühl mangelnder Anerkennung. Oft bemängelt wurden in der Befragung auch eine hohe Arbeitsbelastung und schlechte Arbeitsbedingungen. Mehr als die Hälfte beklagte auch einen hohen Arbeitsaufwand für außerunterrichtliche Tätigkeiten. Viele Fachpraxislehrkräfte fühlen sich auch zunehmend durch schwierige Schülerinnen und Schüler sowie durch mangelnde Raumbedingungen belastet.

Zu dieser Problematik hat die AG Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis im BLVN folgende Forderungen aufgestellt:

- Besoldungsgruppe A 10 nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung

- Regelarbeitszeit von 24,5 Wochenstunden
- Keine Minusstunden durch Schulpraktika/praktische Ausbildung
- Anrechnungsstunden für außerunterrichtliche Tätigkeiten
- Begrenzung der Lerngruppengrößen in der Berufseinstiegsschule (BES) auf acht Schülerinnen und Schüler
- Qualifizierte Fortbildungen in den Bereichen Inklusion, Sprachförderung und Digitalisierung
- Einführung einer Regelbeförderung

Die vollständigen Ergebnisse der Umfrage können auf der Homepage des BLVN eingesehen werden. Der Berufsschullehrerverband Niedersachsen nimmt diese Ergebnisse sehr ernst und arbeitet daran, die Situation der Fachpraxislehrkräfte zu verbessern. Hier wird es in absehbarer Zeit einen Termin im MK geben, wo die Situation der Fachpraxiskolleginnen und -kollegen mit Nachdruck zur Sprache kommen wird und wo wir die diesbezüglichen Forderungen vertreten werden.

Ralph Böse

Aus den Bezirks- und Ortsverbänden

Empfang der Berufsschullehrerverbände in Weser-Ems

Zum Neujahrsempfang der Arbeitsgemeinschaft der Berufsschullehrerverbände in Weser-Ems kamen im Januar etwa 60 Personen in Bramsche zusammen. Eingeladen waren Vertreter der Landeschulbehörde, der Studienseminare, der Landesvorstände und der Bezirke des BLVN und des VLWN sowie die Stufenvertreter im Schulbezirkspersonalrat und im Schulhauptpersonalrat. Erstmals eingeladen waren die Ortsvorsitzenden und die in den Berufsschullehrerverbänden organisierten Schulleiter. Marcus Schlichting nutzte als Sprecher der AG die Gelegenheit, um sich vor allem bei den Verbandsvertretern für die engagierte Arbeit zu bedanken. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde Heinz Ameskamp aus dem Arbeitskreis verabschiedet. In seiner Laudatio berichtete Norbert Böse, wie Herr Ameskamp als Junglehrer „lokale Qualitätszirkel“ initiierte und später nicht nur auf Landes- und Bundesebene, sondern in einer gewissen Weise auch als „Global Player“ in Erscheinung trat. Auch Herr Ameskamp hob in seiner Dankesrede die

Bedeutung der Berufsbildung im internationalen Kontext hervor. Als Gastredner berichtete MdB Stephan Albani aus dem Ammerland über die Tätigkeit der Enquetekommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ des Deutschen Bundestages. Die Digitalisierung stellt die berufliche Aus- und Weiterbildung vor neue Herausforderungen. Die 38-köpfige Enquetekommission setzt sich zur Hälfte aus Bundestagsabgeordneten und zur Hälfte aus Sachverständigen aus Praxis, Verbänden und Wissenschaft zusammen. Die vor zwei Jahren eingesetzte Enquetekommission habe den Auftrag, die Perspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Arbeitswelt zu analysieren, die ökonomischen und sozialen Potenziale einer Modernisierung zu prüfen. Daraus sollen konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die Kommission wird ihren Abschlussbericht bis Mitte 2021 vorlegen.

Dr. Gerhard Over

Verabschiedung unseres langjährigen BLVN-Landesvorsitzenden Heinz Ameskamp ...

... aus dem Arbeitskreis der Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN im Bereich Weser/Ems

Am 8. Januar fand der jährliche Neujahrsempfang des Arbeitskreises der Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN im Bereich Weser/Ems mit der Landeschulbehörde Osnabrück in Bramsche

statt. Auf dieser gut besuchten Traditionsveranstaltung der Verbände wurde unser langjähriger ehemaliger BLBS- und BLVN-Landesvorsitzender Heinz Ameskamp aus diesem Kreis verabschiedet.

Er gehörte diesem Arbeitskreis seit vielen Jahrzehnten als Mitglied und Funktionsträger des OV Cloppenburg beziehungsweise BV Oldenburg an.

Unser Landesschatzmeister Norbert Boese hielt dazu als langjähriger Weggefährte von Heinz Ameskamp eine Laudatio, in der er nicht nur die regionalen Aspekte der Tätigkeit von Heinz Ameskamp, sondern auch sein Wirken auf Landesebene würdigte, zumal er auch Ende des Monats Januar 2020 nach 38 Jahren im Berufsbildenden Schulwesen (1. Februar 1982 bis 1. Februar 2020) in den Ruhestand gegangen ist.

Heinz Ameskamp hat unseren Berufsverband in den letzten Jahrzehnten entscheidend geprägt und zur heute vorhandenen landesweiten Anerkennung als Fachverband verholfen. Er ist bereits 1991 in unseren Berufsverband, damals noch BLBS, eingetreten. Er hat sich in vielen Funktionen für den BLBS beziehungsweise BLVN engagiert und hat erfolgreich gewirkt, unter anderem auch als stellvertretender BV-Vorsitzender des BV Oldenburg und innerhalb zweier Wahlperioden als Mitglied unseres Verbandes im Schulhauptpersonalrat in Hannover.

Im Jahre 2002 wurde Heinz Ameskamp auf der Vertreterversammlung des BLBS in Lüneburg zum stellv. Landesvorsitzenden gewählt und übernahm danach im März 2003 das Amt des Landesvorsitzenden von unserem damaligen gewählten Vorsitzenden Gerhard Lange, als dieser nach der Landtagswahl aus dem Schulleiteramt in das Kultusministerium als Abteilungsleiter der Abteilung IV „Berufliche Bildung“ wechselte und damit das Amt des Landesvorsitzenden abgeben musste. Damals war Heinz Ameskamp Koordinator für Metalltechnik an der BBS Technik in Cloppenburg und parallel SHPR-Mitglied. 2008 wurde Heinz Ameskamp dann Schulleiter an der BBS Technik in Cloppenburg. Dieses Amt füllte er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand aus.

Das Amt des BLBS- beziehungsweise BLVN-Vorsitzenden hatte Heinz Ameskamp von 2003 bis zum November 2018 inne, also immerhin fast vier Amtsperioden.

Heinz Ameskamp hat insbesondere durch seine politischen Kontakte sowie den guten Beziehungen zu den außerschulischen Partnern und seine Mitarbeit in verschiedenen AGs auf Landesebene unserem Verband Ansehen, Respekt und damit Einfluss gebracht; unsere fachliche Meinung in der beruflichen Bildung war und ist gefragt. Eine Herzensangelegenheit war für ihn zudem die Kooperation der beiden Schwesterverbände BLVN und VLWN. Er hatte auch positive Erfahrung auf diesem Gebiet, denn in seiner Amtszeit fiel 2010 die Verschmelzung der damaligen Berufsverbände BLBS und VLAEH zum heutigen BLVN – ein von ihm entscheidend geprägter Prozess.

Aber auch in die Region Weser/Ems hat Heinz Ameskamp positiv in unserem Sinne gewirkt, unter anderem hat er seine überregionalen Erfahrungen in den sehr effizienten Schulleiterkreis Weser/Ems eingebracht.

Heinz Ameskamp hat sich um unseren Berufsstand mit unserem Berufsverband, den Berufsschullehrerverband Niedersachsen e.V. durch sein Engagement und seine Verbandsarbeit außerordentlich verdient gemacht.

Norbert Boese, BLVN-Landesvorstand



Dankesworte von Norbert Boese an Heinz Ameskamp

Nachrichten aus dem Bezirksverband Lüneburg

Am 27. Februar 2020 wurde ein neuer Vorstand für den Bezirk Lüneburg gewählt. Der neue Vorstand des Bezirkes Lüneburg besteht aus folgenden Mitgliedern:

- **Bezirksvorsitzender Maik Barenscheer**
- **Stellvertretende Bezirksvorsitzende Katrin Burgschat**
- **Kassenwart Matthias Botz**
- **Seniorenvertreterin Brigitte Glandorf**
- **Gleichstellungsbeauftragte Marion Weilke-Gause**

Frau Glandorf bedankte sich bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Joachim Kuhls und bei Michael Jahrens mit einem Präsent für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Brigitte Glandorf

Frau Glandorf überreicht ein Präsent Joachim Kuhls (vormaliger stellvertretender Vorsitzender im Bezirk Lüneburg) und bedankt sich für die geleistete Arbeit im Bezirk Lüneburg für den BLVN.



Der stellvertretende BvLB-Bundesvorsitzender Stefan Nowatschin (rechts) gratuliert dem neuen Bezirksvorsitzenden Lüneburg, Maik Barenscheer (zweiter von links), neben ihm der neu gewählte Kassenwart Herr Botz (zweiter von rechts) und die neu gewählte stellvertretende Bezirksvorsitzende Katrin Burgschat (Mitte).

Bericht der Mitgliederversammlung im Bezirk Oldenburg

Durch Herrn Björn Försterling, Mitglied des Landtages und Fraktionsvize der FDP, und dem BLVN-Landesvorsitzenden Ralph Böse bekamen die Mitglieder des Bezirks Oldenburg auf der Mitgliederversammlung mit abschließendem Grünkohlessen umfangreiche Informationen zur aktuellen Schulpolitik und zur Verbandsarbeit.

Mit einer im Februar weitblickenden Eingangsfrage, ob wir durch Corona auch italienische Verhältnisse bekommen könnten, begann Werner Taphorn das Gespräch mit Björn Försterling. Der Landtagsabgeordnete zeigte sich dabei als fachkundiger Politiker und beantwortete auch ausführlich die Fragen der Mitglieder hinsichtlich der Inkubationszeit, dem Umgang mit Verdachtsfällen und schloss auch mögliche Schulausfälle nicht aus. Dazu verwies er auf das gründliche Händewaschen zur Vorbeugung. Auch zu dem Themen Zwangsmitgliedschaft in der Pflegekammer, einem möglichen NIBB sowie dem Digitalpakt bezog Björn Försterling klare Positionen.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung stellte Ralph Böse seinen umfangreichen Bericht über die Arbeit des Verbandes vor. Er verwies auf die letzten erfolgreichen BLVN-Veranstaltungen, darunter dem Tag der Fachpraxislehrkräfte im Dezember in Oldenburg und berichtete vom NBB-Gewerkschaftstag und den Zielen des

neuen Vorsitzenden Alexander Zimbehl. Dazu berichtete er vom „runden Tisch“ für die eigenständige Schule (EiSchu), dem anstehenden Umbau der Landesschulbehörde und der neuen in der Anhörung befindlichen BBS-VO. Mit den positiven Impulsen für die Verbandsarbeit aus dem Zukunftsworkshop schloss Ralph Böse seinen Vortrag.

Vor dem Grünkohlessen rief die Schulbezirkspersonalrätin Petra Sachse noch die Mitglieder zur Wahlwerbung in ihren Ortsverbänden und bei ihren Kolleginnen und Kollegen auf.

Matthias Thode



Petra Sachse



Kleines Dankeschön an Herrn Försterling.

Diskussion mit Finanzminister Hilbers über die berufliche Bildung

In Nordhorn diskutierten Anfang März die Mitglieder des BLVN Ortsvereins im Rahmen ihrer jährlichen Mitgliederversammlung mit Minister Hilbers über die Zukunft der beruflichen Bildung. Die Veranstaltung begann mit der Wahl des Ortsvorstandes.

Der alte und neue Ortsvorsitzende Sven Höflich sprach in seiner Begrüßungsrede die Wichtigkeit der beruflichen Bildung für die ländliche Region an. Es müsse ein deutliches Zeichen aus Hannover kommen, um Berufsschulen auch im ländlichen Raum die Fähigkeit zu geben, kleine Berufsschulklassen anzubieten und zu erhalten. Das Schulbudget dürfe dabei nicht der maßgebende Indikator für die Möglichkeit einer beruflichen Erstausbildung in Niedersachsen werden. Niedersachsen sei ein Flächenland und das müsse auch Berücksichtigung bei den Klassengrößen finden. Das neu eingeführte Regionalmanagement sei aus der Sicht von Herrn Höflich sinnvoll, aber auch in vielen Regionen des Landes längst gängige Praxis. Die Zusammenlegung von Klassen in affinen Berufen müsse zudem erweitert und nicht durch die neue Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) eingeschränkt werden. Herr

Höflich wies zudem auf die hohe Bedeutung der Berufsschulen im Rahmen von der Weiterentwicklung des Demokratieverständnisses bei jungen Menschen hin. Es dürfe nicht sein, dass man Berufsschulen nur nach wirtschaftlichen Aspekten bemesse.

Der Finanzminister hob in seiner Rede die Wichtigkeit der beruflichen Bildung ebenfalls hervor. Er sah und bestätigte die Wichtigkeit der beruflichen Bildung für ganz Niedersachsen. Dafür sei er bereit, unter Berücksichtigung einer soliden Haushaltsführung den Berufsschulen für den flexiblen Einsatz von Lehrkräften jährlich 15 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen und in Absprache mit dem Kultusministerium solle der Zufluss von Haushaltsresten verstetigt, heißt abgesichert werden, sodass die Berufsschulen in diesem Bereich noch höhere Mittel in Zukunft erwarten dürfen. Zudem würde das Land auch weiterhin zusätzlich in Universitäten investieren, damit das Lehramtsstudium für Berufsschulen weiter verbessert würde. Der Minister hob die aus seiner Sicht besondere Bedeutung der Beamtinnen und Beamten und Angestellten des Landes hervor. Im Rahmen der von ihm beschriebenen soliden Haushaltsführung (Einführung der Schuldenbremse) sei er bereit, die Besoldung für Beamte und Angestellte weiterhin zu steigern.

In der Diskussion mit dem Minister erwarteten gerade die angestellten Lehrkräfte mehr Wertschätzung für ihre erbrachte Lebensleistung. Die derzeitige Praxis bei der Ermittlung der Erfahrungsstufen empfanden viele der anwesenden Angestellten als ungerecht. Aus Sicht der BLVN-Mitglieder wäre es durchaus sinnvoll zu berechnen, was es das Land kosten würde, bei kleinen Berufsschulklassen (7 bis 13 SuS) nicht nur 80 Prozent Schulbudget zu vergeben, sondern 100 Prozent. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Diskussionsteilnehmer war es, die Stellenbewirtschaftung wieder an die Berufsschulen zu übertragen. Der Abend klang aus mit einem leckeren Buffet auf Kosten der Ortskasse.



Der Finanzminister Hilbers stellte sich den Fragen der Berufsschullehrerinnen und -lehrer.

Sven Höflich

Personalratswahlen 2020

Die Wahl zu den Stufenvertretungen ist gelaufen. Am 16. März 2020 wurden schließlich die Ergebnisse bekannt gegeben. Zunächst einmal darf ich mit Freude und Stolz verkünden, dass viele Kandidaten/-innen, von denen wir uns die Wahl erhofft haben, auch tatsächlich in die Stufenvertretungen eingezogen sind: Im Hauptpersonalrat hat erneut Sven Höfflich einen Sitz errungen, in Braunschweig vertreten uns ab demnächst Ellen Linnemann-Rollwage und unser Landesvorsitzender Ralph Böse, in Hannover war unsere inzwischen erfahrenste Personalrätin Linda Spang wieder erfolgreich und in Osnabrück übernimmt Petra Sachse in Zukunft die Vertretung unserer Kolleginnen und Kollegen im Bezirkspersonalrat. Damit haben wir insgesamt sehr gute fünf Plätze in den Stufenvertretungen erreichen können. Nach ersten Ergebnissen für die Schulen sind die Wahlen für die Berufsschullehrerverbände an den BBSen gut gelaufen. Genauer wird eine Wahlanalyse zeigen, für die die Ergebnisse aus den Bezirken allerdings noch nicht schulweit vorliegen. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns bei allen Wählerinnen und Wählern sehr herzlich. Die Personalratsarbeit ist ein Kern des BLVN und wir werden alles dafür tun, damit sie mindestens so erfolgreich bleibt, wie sie bisher bereits ist.

Auf diesem Wege bedanken wir uns sehr herzlich für die vielen sehr engagierten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, für die vielen Ortsverbandsvorsitzenden und für die vielen Kolleginnen und Kollegen, die uns im Wahlkampf tatkräftig unterstützt haben. Nur dank Eurer Hilfe ist die Wahl an den Berufsbildenden Schulen so erfolgreich gelaufen. Sehr herzlichen Dank dafür!

Die gemeinsame Liste für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war leider nicht so erfolgreich, wie wir uns das erhofft haben – wir werden uns aber natürlich trotzdem um die Belange, Wünsche und Probleme unserer angestellten Kolleginnen und Kollegen kümmern. In diesem Zusammenhang möchte ich

auch noch einmal auf unser Referat für angestellte Lehrkräfte hinweisen, das noch Platz für weitere interessierte angestellte Lehrkräfte hat, die hier auf die besonderen Anliegen dieser speziellen Gruppe der Lehrkräfte aufmerksam machen wollen und sich für sie einsetzen möchten.

Dem VLWN haben wir angeboten, die Kooperation bei der Personalratsarbeit fortzusetzen, der VLWN hat sich allerdings bisher noch nicht entschieden. Egal wie die Entscheidung ausfallen wird: Wir sind vorbereitet, arbeitsfähig und entschlossen, unsere Mitglieder und auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen weiterhin bestens zu unterstützen.

In allen Bezirken sind die konstituierenden Sitzungen für die neuen Stufenvertretungen abgesagt worden. Ob das zielführend ist, wagen wir zu bezweifeln. Bis Ende Juni müssen die konstituierenden Sitzungen spätestens stattgefunden haben. Da die führenden Virologen des RKI den Höchststand der Infektionen für die Monate Juni bis August erwarten, verschieben die Wahlvorstände also die konstituierenden Sitzungen geradewegs immer weiter in eine Zeit, in der das Ansteckungsrisiko dramatisch ansteigt. Unser Landesvorsitzender hat den Wahlvorstand in Braunschweig auch bereits schriftlich auf diesen Umstand hingewiesen. Wir werden sehen, wie sich die Wahlvorstände entscheiden werden.

Die bis zum Sommer bereits geplanten Personalrats-Grundschulungen mussten wir aufgrund der Corona-Krise leider alle wieder aussetzen. Die Vorbereitungen laufen natürlich weiter – wir erstellen gerade eine Liste unserer Schulpersonalräte, damit wir diese auch in #SocialDistance-Zeiten erreichen können, um sie mit ausreichend Informationen versorgen. Wir behalten die Lage im Auge und holen die Schulungen nach, sobald es die Situation zulässt.

Ralph Böse

Informationen für Senioren

Deutsche Rentenversicherung – Veränderungen in 2020

Hinweise der Deutschen Rentenversicherung Bund auf Veränderungen in 2020 (Stand: 16. Dezember 2019)

Beitragssatz bleibt stabil

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab 1. Januar 2020 weiterhin 18,6 Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung.

Reguläre Altersgrenze wird angehoben

Der Zeitpunkt für die reguläre Altersgrenze steigt in 2020 auf 65 Jahre und 9 Monate. Das gilt für Versicherte, die 1955 geboren wurden und im Jahr 2020 65 Jahre werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031

ist dann die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Altersgrenze bei der abschlagfreien Altersrente ab 63 steigt

Bei der abschlagfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt die Altersgrenze auf 63 Jahre und 10 Monate. Das gilt für Versicherte, die 1957 geboren wurden und in 2020 63 Jahre alt werden. Für diejenigen, die in späteren Kalenderjahren geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter pro Jahr um je 2 weitere Monate. 2029 wird dann die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht sein. Diese Altersgrenze kann in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war.

Bessere Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten

Erwerbsminderungsrenten, die erstmals ab 1. Januar 2020 beginnen, werden aufgewertet. Für sie wird die sogenannte Zurechnungszeit auf 65 Jahre und 9 Monate verlängert. Durch die Zurechnungszeit werden erwerbsgeminderte Menschen so gestellt, als hätten sie in dieser Zeit mit ihren bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Sie erhalten somit eine höhere Rente. Bei einem Rentenbeginn nach dem Jahr 2020 verlängert sich die Zurechnungszeit schrittweise weiter, bis sie bei einem Rentenbeginn ab 2031 mit 67 Jahren endet.

Beitragsbemessungsgrenze steigt

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt in den alten Bundesländern von monatlich 6 700 auf 6 900 Euro und in den neuen Bundesländern von monatlich 6 150 auf 6 450 Euro. Sie bestimmt den Höchstbetrag bis zu dem Arbeitseinkommen, der bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehende Einkommen werden keine Beiträge bezahlt.

Freiwillige Versicherung: Höchstbeitrag steigt

Der Höchstbetrag zur freiwilligen Versicherung für das Jahr 2020 steigt in den alten und neuen Bundesländern von 1 246,20 auf 1 283,40 Euro im Monat. Der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung in der ge-

setzlichen Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2020 beträgt weiterhin 83,70 Euro monatlich. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 16 Jahre alt sind. Sie dürfen allerdings nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sein. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind auch Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Höherer Steueranteil für Neurentner

Wer 2020 in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2020 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 78 auf 80 Prozent. Somit bleiben nur 20 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bei Bestandsrenten bleibt der festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen. 2040 werden die Renten komplett steuerpflichtig sein.

Freibetrag bei der Grundsicherung steigt

Von Renten, für die freiwillige Beiträge gezahlt wurden, werden ab 1. Januar 2020 statt bisher 212 Euro bis zu 216 Euro im Monat nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet. Dies gilt sowohl für Renten an Versicherte als auch für Renten an Witwen und Witwer.

Quelle: DRV

Deutscher Bundestag – Neue Regelungen und Gesetzesänderungen (Auszug)

Wohngeld

Mehr Geld gab es zum 1. Januar 2020 auch für fast alle Wohngeldempfänger und rund 180 000 Haushalte, die durch die Reform erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch haben. Im Schnitt stieg der Zuschuss um 30 Prozent. Mit der Wohngeldreform wird das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten in den vergangenen Jahren angepasst. Mit der Einführung einer neuen Mietstufe VII sollen zudem insbesondere Menschen gezielt entlastet werden, die in Städten mit besonders hohen Mieten wohnen. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete beziehungsweise Belastung. Für Haushalte, die bisher Wohngeld beziehen, steigt der Zuschuss um durchschnittlich 30 Prozent von bisher im Schnitt 147 Euro auf 196 Euro. Zum 1. Januar 2022 wird der staatliche Zuschuss alle zwei Jahre an die Preis- und Mietentwicklung angepasst werden. Wohngeld können auch Eigentümer beantragen, die ihre Wohnung selbst nutzen.

Änderungen für Rentnerinnen und Rentner

Auch 2020 sinkt der Rentenfreibetrag für Neurentner um zwei Prozent. Für diejenigen, die 2020 in Rente gehen, bleiben 20 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. 80 Prozent ihrer gesetzlichen Rente unterliegen der Besteuerung. Seit 2005 steigt der steuerpflichtige Teil der Rente für die jeweiligen Neurentner jährlich um zwei Prozent, ab 2021 dann um ein Prozent an. Wer im Jahr 2040 in Rente geht, muss seine Rente voll versteuern. Wer 1955 geboren ist und 2020 in den Ruhestand geht, muss für eine abschlagsfreie Rente neun Monate über seinen 65. Geburtstag hinaus arbeiten. Im Zuge der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters in der gesetzlichen Rentenversicherung (Rente mit 67) steigen die Altersgrenzen um einen weiteren Monat. Auch wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann und eine Erwerbsminderungsrente bezieht, wird so gestellt, als hätte er bis

zum Alter von 65 Jahren und neun Monaten gearbeitet. Die sogenannten Zurechnungszeiten werden um einen Kalendermonat angehoben. In Anlehnung an die Anhebung der Regelaltersgrenze werden auch diese Zurechnungszeiten bis zum Jahr 2031 schrittweise bis auf 67 Jahre verlängert.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Mit Jahresbeginn 2020 trat die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Menschen mit Behinderung müssen keine Sozialhilfe mehr für Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen, wie beispielsweise Hilfen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung gibt es Verbesserungen. Einkommen und Vermögen des Partners werden ab 2020 gar nicht mehr angerechnet. Auch für eigenes Einkommen und Vermögen steigen die Freibeträge. So steigt der Vermögensfreibetrag für eigenes Vermögen auf rund 50 000 Euro. Das Einkommen von Eltern volljähriger behinderter Kinder bleibt künftig unberücksichtigt. Das regelt das Angehörigen-Entlastungsgesetz.

Neuregelung beim Elternunterhalt

Eine Neuregelung beim Elternunterhalt sieht vor, dass sich Kinder, deren Eltern Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten, künftig erst ab einem Jahreseinkommen von 100 000 Euro brutto an den Kosten beteiligen müssen. Bisher galt als Richtwert eine Einkommensgrenze von 21 600 Euro netto für Alleinstehende und 38 800 Euro netto pro Jahr für Familien. Künftig geht das Sozialamt nach der neuen Vermutungsregel davon aus, dass das Einkommen des Kindes die 100 000-Euro-Grenze nicht überschreitet. Erst wenn daran Zweifel bestehen, kann es Einkommensnachweise verlangen.

Quelle: Deutscher Bundestag

Nach dem Tod des Ex-Partners

Urteil

Geschiedene zahlen oft einen Teil ihrer Rente an den Ex-Partner. Grund dafür ist der Versorgungsausgleich. Mit der Scheidung werden alle während der Ehe erworbenen Rentenanwartschaften je zur Hälfte aufgeteilt, wenn auf den Versorgungsausgleich nicht verzichtet wurde. Als Ehezeit gilt die Zeit vom Beginn des Monats, in dem die Ehe geschlossen wurde, bis zum Ende des Monats, der der Zustellung des Scheidungsantrags vorausgeht (§ 3 Abs. 1 VersAusglG). Auch die Rentenanwartschaften fallen in den Versorgungsausgleich, die die Eheleute während der Trennungszeit erworben haben. Mit der Regelung einer ungewöhnlich langen Trennungszeit befassten sich BGH und OLG Celle. (BGH, Beschluss vom 29. März 2006, Az. XII ZB 2/02; OLG Celle, Beschluss vom 25. Juli 2000, Az. 17 U F 88/00).

Sollten Ex-Partner allerdings versterben, haben Sie unter bestimmten Bedingungen wieder Anspruch auf Ihre volle Rente. Das passiert natürlich nicht von allein. Sie müssen sich mit Ihrer Rentenversicherung in Verbindung setzen. Schreiben Sie der Versicherung einen Zweizeiler mit Angabe Ihrer Versicherungsnummer und der Ihres Ex-Partners und teilen mit, dass er verstorben sei. Die Versicherung veranlasst eine Prüfung des Sachverhalts.

Ab dem Monat nach der Antragstellung bekommen Sie dann Ihre Rente ungekürzt, eine Rückzahlung gibt es nicht. Schwieriger wird es, wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, weil Ihr Ex-Partner schon zu lange Rente bekommen hat. Aber auch dann gibt es nach einem BGH-Urteil (siehe oben) noch Möglichkeiten, den Versorgungsausgleich neu berechnen zu lassen. Dazu sollten Sie sich an einen Fachanwalt für Familienrecht oder einen Rentenberater wenden.

Ebenfalls wichtig zu wissen ist auch, dass Witwen aus zweiter Ehe eventuell gerichtlich eine Aufstockung ihrer Altersbezüge einfordern können. Die Witwenrente wird grundsätzlich um den Versorgungsausgleich des verstorbenen Mannes für dessen erste Ehe gekürzt. Das müssen Sie aber nicht in jedem Fall hinnehmen, wenn die erste Ehefrau gar nicht mehr lebt.

Anzuraten ist, bei einer Scheidung nie leichtfertig auf den Versorgungsausgleich zu verzichten, er ist wahrscheinlich ein wichtiger Baustein Ihrer Altersvorsorge.

Das Internet bietet unter www.finanztip.de/ > Versorgungsausgleich < einen Überblick.

Peter Bahr

Wir informieren

NBB fordert Notfallplan ...

... und umgehende Maßnahmen zur Krisenbewältigung für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung für den öffentlichen Dienst bewusst sein und jetzt handeln!

Angesichts der aktuellen Krisensituation im Zusammenhang mit der rasanten Ausbreitung des Coronavirus fordert der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) die Landesregierung sowie die niedersächsischen Kommunen auf, umgehend abgestimmte und einheitliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie der gesamten Bevölkerung durchzuführen.

So ermahnte der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, die Landesregierung am Wochenende, sich ihrer Verantwortung für den öffentlichen Dienst deutlich mehr bewusst zu sein. „Wir brauchen jetzt übergreifende Maßnahmen seitens des Landes zusammen mit den Kommunen – jedes behördliche Handeln, das nicht unbedingt erforderlich ist, muss schnellstens zurückgefahren werden“, so Zimbehl in Hannover.

Der NBB nennt beispielhaft weite Teile der Steuer- und Finanzverwaltung, die Beschäftigten in einer überwiegenden Zahl der Ministerien und den landesweiten Mittelbehörden. „All die Aufgaben, die aktuell nicht unbedingt zu erledigen sind, müssen nunmehr auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sofort auf Basis einer allgemeinen Dienstbefreiung nach Hause geschickt werden“, so Alexander Zimbehl weiter.

Als weiteres Beispiel nannte Zimbehl den Bereich der Justiz, insbesondere der Gerichtsbarkeit. „Selbst auf die Gefahr hin, dass Bußgeldsachen verjähren – der Verfolgungsanspruch des Staates kann

nicht so groß sein, dass man es riskieren kann, unsere Kolleginnen und Kollegen der Justizverwaltung beziehungsweise Richter und Staatsanwälte in irgendeiner Art und Weise zu gefährden. Insbesondere Polizei und Justiz haben auf Landesebene naturgemäß mit vielen Bürgern zu tun. Hier muss das Land jetzt reagieren und den Schutz der Beschäftigten im Vordergrund sehen“, so Zimbehl zu diesem Komplex. Auch der ausschließliche Verweis auf die polizeiliche Möglichkeit der Online-Anzeige käme bei diesen Sofortmaßnahmen in Betracht.

Zusätzlich zu diesen Schritten fordert der NBB die kommunalen Arbeitgeber auf, zumindest auf vergleichbaren Wege zu verfahren. Dr. Peter Specke, 2. Landesvorsitzender des NBB und Vorsitzender der Kommunalgewerkschaft 'komba' forderte die Kommunen im Land Niedersachsen ebenso nachhaltig auf, jetzt umgehend zu reagieren und alle Einrichtungen, die nicht zwingend die Grundsicherung der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen, zu schließen oder maximal mit Notbetrieb zu besetzen. „Für die Kommunen in Niedersachsen gilt eine absolut identische Verfahrensweise wie für das Land“, so Specke. „Die Beschäftigten in den Krankenhäusern, die Rettungsdienste und die Feuerwehren arbeiten teilweise schon jetzt bis an die Grenzen der Belastbarkeit. Wir müssen mit unseren personellen Ressourcen jetzt absolut sparsam umgehen und dürfen niemanden gefährden. Nötigenfalls muss das Land per Erlass die Kommunen anweisen, ihre nicht zwingend benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Hause zu schicken.“

Specke wies daraufhin, dass in den meisten kommunalen Einrichtungen – Pflegebereiche, Rettungsdienste, Feuerwehren sowie Versorgungsbetriebe dabei selbstverständlich ausgenommen – lediglich ein Notbetrieb erforderlich sei. Dabei nannte er beispielhaft

diverse kommunale Verwaltungsbereiche, so auch Zulassungsstellen, Standes- und Bauämter. „Den kommunalen Arbeitgebern muss klar sein, dass niemand derzeit absehen kann, wie lange wir uns in diesem Ausnahmezustand befinden. Jetzt muss alles umgehend auf den Prüfstand – Land und Kommunen müssen in den kommenden Tagen weitreichende Entscheidungen abgestimmt treffen, der Schutz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes steht dabei absolut im Vordergrund!“, so Specke am Sonntag in Hannover.

Der NBB fordert zudem, dass das Land und die Kommunen eine besondere Verantwortung für die Beschäftigten bei der Kinderbetreuung haben. Wir fordern vom Land und den Kommunen eine unbürokratische und weitreichende Freistellung von der Arbeit, wenn für die Beschäftigten mit Kindern Betreuungsprobleme auftreten. „Wir brauchen jetzt keine kleinkarierten Einzelfallentscheidungen, sondern großzügige Freigaben“, so Specke und Zimbehl.

Zimbehl und Specke weisen gemeinsam darauf hin, dass insbesondere der öffentliche Dienst derzeit Garant für das Funktionieren unseres Landes sei. Beide betonen, dass vor diesem Hintergrund das Land Niedersachsen und seine Kommunen sich der erheblichen Bedeutung der Beschäftigten bewusst sein müssen und alle umsetzbaren Maßnahmen zum Schutze der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einzuleiten haben. Zu keinem bisherigen Zeitpunkt habe der Begriff der Fürsorgepflicht des Dienstherrn eine so tiefe Bedeutung wie in diesen Tagen erfahren. Angesichts der nicht absehbaren Entwicklung sind Land Niedersachsen und Kommunen nunmehr aufgefordert, alles dafür zu tun, dass sich das Virus bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht weiter ausbreiten kann.

NBB, 15. März 2020

Lehrkräfte arbeiten länger als vergleichbare Beamte

Im Winter trafen sich die Dienstrechtsexperten der Mitgliedsorganisationen des BvLB in Königswinter. Thematisch ging es zwei Tage um die Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften. Hierzu referierte Dr. Frank Mußmann, Leiter der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften an der Universität Göttingen.

Zunächst stellte Dr. Frank Mußmann die quantitativen Befunde der Studie, die 2015/2016 in Niedersachsen durchgeführt wurde vor. Die Wissenschaftler nutzten die Tools des Umfragezentrums Bonn, der Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation. Es nahmen 2 869 Lehrkräfte aus 255 Schulen schulartübergreifend teil. Daraus ergaben sich repräsentative Ergebnisse für Grundschulen (47:58 Std./Woche), Gesamtschulen (IGS/KGS) (46:42 Stunden/Woche) und Gymnasien (49:43 Stunden/Woche). Die Arbeitszeit und die Arbeitsverteilung wurden in dieser Studie voll erfasst. Für die teilnehmenden Lehrkräfte bedeutete dies, dass sie ihre Arbeitszeit über ein Jahr digital erfassen mussten. Wichtig dabei war, dass es sich um reale Erfassungsgrößen und nicht um pauschale Schätzungen handelte. So kamen über 4,5 Mio. Einträge zustande, aus denen die Ergebnisse der Studie resultieren. Qualitätssichernd wurden 16 179 Plausibilitätsprüfungen einzelfallbezogen durchgeführt, um am Ende tatsächlich repräsentative Aussagen tätigen zu können. Außerdem wurden Zusatzbefragungen bei Abbrechern und Nichtteilnehmern durchgeführt.

Aus diesen Ergebnissen wird deutlich, dass Lehrkräfte länger arbeiten als vergleichbare Beamte. Bei einer individualisierten Betrachtung der Ergebnisse kommt die Studie zu der Erkenntnis, dass schulartunabhängig 57,2 Prozent der Lehrkräfte Woche für Woche Mehrarbeit leisten.

Ein weiterer Erkenntnisgewinn aus dieser Studie ist, dass etw 17 Prozent aller Lehrkräfte schulartübergreifend mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Dies verletzt die gesetzlich verankerte Arbeitsschutznorm, wonach die Arbeitszeit von 48 Stunden innerhalb einer Woche nicht überschritten werden darf.

In der vorgestellten Studie wurde festgestellt, dass Teilzeitlehrkräfte relativ mehr arbeiten als Vollzeitlehrkräfte. Dr. Mußmann zeigte auf, dass sich bei Vollzeitlehrkräften ein sogenannter Deckeneffekt einstellt. Das bedeutet, dass die zur Verfügung stehende Arbeitszeit begrenzt ist und ein mehr an Arbeit nicht geht. Die Mehrarbeit nimmt dabei umso stärker zu, je mehr die individuelle Arbeitszeit reduziert wird. Dies bedeutet praktisch, dass die

Vollzeitlehrkräfte häufig unter Zeitdruck stehen und Abstriche im qualitativen Bereich ihrer zu bewältigenden Arbeitsaufgaben machen müssen. Bei Teilzeitlehrkräften gehen die Wissenschaftler davon aus, dass diese durch die reduzierte Unterrichtsverpflichtung den Abstrichen Arbeitsqualität entgegenwirken. Sie können mehr Zeit in die eigene professionelle Qualität investieren und verzichten dabei auf einen Teil ihrer Bezüge.



Dr. Frank Mußmann

© Dr. Gerhard Over

Für Berufsbildende Schulen liegen bisher keine repräsentativen Ergebnisse vor, da in dieser Schulartgruppe zu wenige Lehrkräfte an der Studie teilgenommen haben. Lediglich für eine berufliche Schule (Helene-Engelbrecht-Schule in Braunschweig) konnte eine Sonderauswertung vorgenommen werden. Auch wenn die Ergebnisse nicht repräsentativ sind, ähneln diese den vorliegenden Befunden.

Dr. Mußmann berichtete, dass das in Deutschland bei Lehrkräften angewendete Deputatsstundenmodell noch aus der Kaiserzeit um 1873 stammt. Bis heute ist es fast unverändert geblieben. Bezogen auf Niedersachsen bedeutet dies, dass an Volks- und Grundschulen 1873 30 Deputatsstunden erteilt werden mussten und heute 28 Deputatsstunden. An Gymnasien war 1892 die Verpflichtung 24 Stunden und heute sind es 23,5 Stunden. Im gleichen Zeitraum hat sich im Industriesektor die wöchentliche Arbeitszeit der Arbeiter halbiert. Die Arbeitszeit der Beamten ist von 48 Stunden in der Woche auf 40 Stunden in der Woche gesunken. Bei den Lehrkräften ist die Regelstundenbemessung im selben Zeitraum nahezu ohne Veränderungen geblieben.

In der Arbeitszeitstudie wurde eine genaue Tätigkeitsanalyse der Lehrkräfte vorgenommen. Mithilfe von Daten aus einer Metastudie zur Lehrerarbeitszeit der vergangenen 60 Jahre konnte festgestellt werden, dass sich die Verteilung der Gesamtarbeitszeit im Lehrerberuf gewandelt hat. Der reine Anteil am zu erteilenden Unterricht liegt durchschnittlich bei 41 Prozent Tätigkeiten, die nicht unmittelbar unterrichtsbezogen sind nehmen zu.

Die nicht unmittelbar unterrichtsbezogene Tätigkeit wird von den Dienstherrn als „nichtmessbarer Teil“ der Lehrerarbeitszeit deklarieren. Dies ist sicher eine Folge des stetigen Wandels im Bil-

dungssystem, zum Beispiel auf dem Weg zur inklusiven Bildung. Die Anforderungen an die Lehrkräfte wandeln sich grundlegend, andererseits erfolgt aufseiten der Bildungsministerien noch zu wenig, um den gestiegenen Anforderungen jenseits des zu erteilenden Unterrichts entgegenzuwirken.

Die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sind hoch problematisch. Lehrkräfte fühlen sich ausgebrannt (54 Prozent), finden keine richtige Erholung von der Arbeit (67 Prozent). Die Entgrenzung der Arbeitszeit ist für Lehrkräfte Realität. Die Siebentagewoche ist real, mit hohen Spitzenbelastungen. Das Risiko, krank zu werden, ist sehr hoch, denn Lehrkräfte überschreiten viele Jahre aneinandergereiht gesetzliche und tarifliche Arbeitszeit- und Arbeitsschutznormen. Eine Folge ist die zunehmende Inanspruchnahme Teil-

zeitbeschäftigung. Dadurch schaffen sich Lehrkräfte zeitliche Freiräume, um ihre Arbeit erledigen zu können. Hier besteht ein sehr großer Handlungsbedarf. Es geht darum, den Rahmen für Arbeitszeit so zu setzen, dass Erholungsphasen der Belastung folgen und so Gefährdungspotenziale minimiert werden. Die Gesundheit ist nicht nur ein individuelles Anliegen der Lehrkräfte, sondern muss auch ein gesamtgesellschaftliches und politisches Anliegen sein. Denn nur durch gesunde Lehrkräfte kann Qualität in Schulen sichergestellt werden. Die Verbände setzen sich dafür ein, dass die Situation verbessert wird.

(Kurzfassung eines Berichtes von Jost Pommerenke, Greifswald)

Dr. Gerhard Over

„Schaffst Du!“

Der Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht“ läuft im Jahr 2020 unter dem Motto „Schaffst Du!“. Am Wettbewerb können Jugendliche bis 21 Jahre teilnehmen. Stichtag ist der 31. Dezember. Bei Jugend forscht gibt es keine vorgegebenen Aufgaben. Das Forschungsthema wird frei gewählt. Die Fragestellung muss einem der folgenden Fachgebiete zugeordnet werden können: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik oder Technik.

Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreierteams. Die Anmeldung für die neue Runde im Jahr 2021 im Internet ist voraussichtlich bis zum 30. November möglich. Dabei ist lediglich das Forschungsthema zu nennen und eine kurze Beschreibung des Projektes abzugeben. Im Januar des Folgejahres müssen die Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung einreichen. Ab Februar finden dann die Regionalwettbewerbe statt; so seit vielen Jahren an den gewerblichen Berufsbildenden Schulen in Emden und Lingen. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene an. Dort qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von mehr als einer Million Euro vergeben.

Eine Vielzahl der Juroren sind Lehrkräfte oder Ausbilder im berufsbildenden Bereich. Es ist zu wünschen, dass sich an Berufsbildenden Schulen verstärkt Projektbetreuer zur Verfügung stellen und Auszubildende sowie Absolventen der Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien zur Teilnahme am Wettbewerb motivieren.

Dr. Gerhard Over



Auszubildender und Ausbilderin



Wettbewerbsausstellung beim Regionalentscheid 2020 an den Berufsbildenden Schulen Lingen

Tag der Ausbildungsverantwortlichen

Beim diesjährigen Tag für Ausbildung der T.A.G. Initiative*) für den norddeutschen Gartenbau trafen sich über 60 Ausbildungsverantwortliche in Bremen zum „Fachsimpeln, Austausch und Ideen sammeln“.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Nele Drescher startete das Programm mit der Verleihung des T.A.G. Bildungspreises an den Berufsschullehrer Oberstudienrat a.D. Peter Wieting aus Meppen: In einer persönlichen und emotionalen Laudatio begründete Dr. Gerhard Over als langjähriger Kollege die Preisverleihung mit Wietings hohem Engagement zur Qualifikation von Gärtnere-



Den T.A.G. Bildungspreis erhielt Peter Wieting (Mitte), geehrt von Gerhard Over und Nele Drescher (1. Vorsitzende T.A.G.-Initiative).

rinnen und Gärtnern. Dr. Over nannte unter anderem die Organisation des Berufswettbewerbes, Fortbildungsaktivitäten, Kontaktpflege mit dem Berufsstand und der Kammer. Auch die Aktivität im Berufsschullehrerverband wurde erwähnt. Bei den Auszubildenden sei noch heute die wöchentliche Überprüfung der Pflanzenkenntnis legendär. Die hohe Auszeichnung war zuvor bereits an die Lehrkräfte Ulrich Sachweh, BBS Oldenburg 3, (2003) und Jürgen Einkopf, BBS Rostrup, (2016) verliehen worden.

Dr. Dietrich Landmann, Bildungskordinator International bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, rief dazu auf, Auszubildenden Praktika im Ausland zu ermöglichen. Einen spannenden Erfahrungsbericht lieferte Miriam Keller, die ein Praktikum in Lettland mit unvergesslichen Eindrücken absolvierte. Jens Schachtschneider, Fa. Schachtschneider Stauden & Marketing, und Heiko Ahlrichs, Landwirtschaftskammer, berichteten von Auslandsreisen nach Lettland und Spanien. Jens Schachtschneider appellierte hierbei an alle Verantwortlichen, in Auslandspraktika zu investieren, denn die persönliche Weiterentwicklung der Azubis werde dadurch immens gefördert.

Das Treffen wurde abgerundet durch eine Führung im Bremer Mercedes-Benz-Werk, wobei die Gruppe einen exklusiven Einblick in die Produktion erhielt.

Dr. Gerhard Over

*) Was ist die T.A.G.-Initiative? Wer bei T.A.G. mitmacht, bildet nicht nur eigene Fachkräfte aus, sondern bildet junge talentierte Menschen so aus, dass sie sich mit einer Topausbildung im Gartenbau qualifizieren, wobei die Einhaltung gewisser Kriterien während der Ausbildungszeit garantiert werden. Ein „Geben“ und ein „Nehmen“ also auf beiden Seiten, denn die Ausbildungsbetriebe qualifizieren sich durch eine besonders gute Ausbildung, die Auszubildenden werden besonders gefördert mit weiterführenden Fachinformationen, betrieblichem Ausbildungsplan, Freistellung zum T.A.G. Tag der Azubis und zum Berufswettbewerb. Ein Sprungbrett für interessierten Gärtlernachwuchs, um die beste Berufsqualifikation und damit ein Sprungbrett für eine erfolgreiche Karriere im Beruf zu bieten.

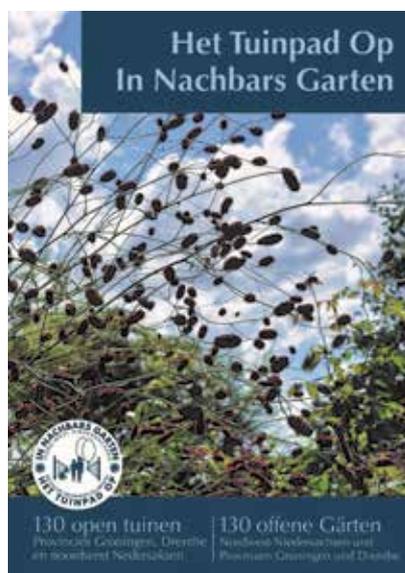
Neuer Gartenführer ist erschienen

Ein wertvolles Handbuch für Gartenfreunde stellt seit über drei Jahrzehnten der Gartenführer der deutsch-niederländischen Gartenstiftung „Het Tuinpad Op – In Nachbars Garten“ dar. Im März 2020 ist die 24. Auflage 2020/2021 erschienen.

Alle aufgenommenen Gärten erfüllen die Ansprüche der Stiftung in Bezug auf Pflanzensortimente, Ausstrahlung und Pflegezustand der Anlage sowie Gastfreundlichkeit der Garteneigentümer. Qualitätsüberprüfungen erfolgen durch eine Gartenkommission im Abstand von drei Jahren. 2018 erhielt die Stiftung den Grenzpreis der Ems-Dollart-Region als Auszeichnung für die besonderen Verdienste in der deutsch-niederländischen Kooperation.

Auf 172 Seiten führt das farbig bebilderte Buch zu 127 privaten Gärten und öffentlichen Parks. Davon befinden sich 56 in Ostfriesland und benachbarten Regionen sowie 71 Gärten in den niederländischen Provinzen Groningen und Drenthe. Die Beschreibung der Gärten erfolgt zweisprachig auf deutsch und auf niederländisch. Jedes Jahr kommen etwa zehn Gärten hinzu und etwa die gleiche Anzahl scheidet aus.

Das Buch ist einfach zu handhaben. Die Gärten sind alphabetisch nach Orten grenzübergreifend geordnet. Anhand von Piktogrammen ist schnell erkennbar, welche Schwerpunkte den Besucher erwarten, zum Beispiel historische Gärten, Waldgarten, Rosengarten oder Bauerngarten. Anhand von Übersichtskarten lässt sich eine Gartenroute erstellen. Die Gärten sind in der Regel nach vorheriger Absprache zu besichtigen. An mehreren Wochenenden werden sogenannte „Gartenmarathons“ veranstaltet. An diesen Tagen präsentieren sich ausgewählte Gärten den Besuchern, ohne dass eine Anmeldung erforderlich ist.



Einige Gärten und auch der Gartenführer sind im 3Sat-Fernsehbeitrag über Gartenparadiese in unserer Grenzregion berücksichtigt: <https://www.3sat.de/dokumentation/natur/gartenparadiese-in-friesland-104.html>.

Der Gartenführer kann über die Website <https://www.innachbarsgarten.de/neue-gartenfuhrer> oder das Sekretariat Deutschland, Christa Welling, Erikastr. 12, 26789 Leer, sekretariat@innachbarsgarten.de, Telefon (0491) 61435 bestellt werden.

Dr. Gerhard Over

Neue Versicherungsbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 gelten die neuen Versicherungsbedingungen. Neu sind sie eigentlich nicht, denn die Leistungen wie auch die Voraussetzungen, Bezahlung mindestens 50 Prozent der Reisekosten mit der Verbandskreditkarte, sind gleichgeblieben. Geändert hat sich lediglich der Versicherer. Die aktuellen Versicherungsbedingungen sind beim Verband als PDF-Datei auf der Homepage hinterlegt. Die Links zu den Versicherungsbedingungen in der Produktveröffentlichung wurden aktualisiert. Es empfiehlt sich, einmal die Versicherungsbedingungen durchzulesen, damit man weiß, was abgedeckt ist und wie man in Notfallsituationen verfahren muss. Bei Notfällen ist eine Hotline eingerichtet (Seite 3), die man bei Reisen unbedingt mitnehmen sollte, denn gerade bei der Auslandskrankenversicherung muss der Karteninhaber einen Anspruch aus der Versicherungsleistung vorab telefonisch genehmigen lassen.

Für ältere Mitglieder empfiehlt sich auf alle Fälle, Seite 11 der Versicherungsbedingungen durchzulesen, denn mit Alter ab 67 gibt es, wie bei fast allen Versicherungen, Einschränkungen.

Sollten Sie Fragen zu den Versicherungsbedingungen haben, steht Ihnen unser Kooperationspartner John Kames unter john.kames@t-online.de oder telefonisch unter (06432) 9369860 zur Verfügung.

John Kames

Europäisches Berufsbildungsnetzwerk an den BBS I Uelzen erfolgreich gestartet

Dreisprachig (deutsch, englisch, französisch) begrüßte am 1. November 2019 das Leitstellenteam der BBS I Uelzen, Frau Studiendirektorin Brigitte Glandorf (Projektkoordination), Herr Klaus Krauth (Projektmanagement) und Herr Oberstudiendirektor Stefan Nowatschin (Projektleiter) in der Aula die über 100 lokalen, nationalen und die aus sechs europäischen Ländern angereisten Gäste und Vertreter*innen der europäischen Partnerberufsschulen und dankte allen Unterstützer*innen und Lehrkräften der BBS I Uelzen sowie den Netzwerkpartnern und -unterstützern (fachwissenschaftliche Begleitung) von den Universitäten Hamburg, Hannover, Lüneburg, Hochschule Ostfalia und dem IZT aus Berlin, die die dreitägige Tagung mitorganisiert hatten.

Das von Erasmus+ mit 205 000 Euro geförderte EU-Berufsbildungsnetzwerk mit dem Projekttitel „Digital unterstützte und nachhaltigkeitsorientierte Exzellenzzentren beruflicher Bildung in Europa gestalten (DUNE-BB_EU)“ wird an den noch folgenden sechs dreitägigen Wochenendtagungen in Estland (13. bis 15. März 2020), Italien (25. bis 27. September 2020), Österreich (6. bis 8. November 2020), Malta (19. bis 21. März 2021), Frankreich (28. bis 30. April 2021) und abschließend in Hannover (3. bis 5. September 2021) einen Gestaltungsleitfaden für exzellente Lernorte beruflicher Bildung gemeinsam mit Universitäten, Hochschulen, Berufsbildungsexperten, den Sozialpartnern und anderen relevanten Berufsbildungsakteur*innen entwerfen und

präsentieren. Die EU-Fördermittel ermöglichen es, dass sich in den zwei Jahren bei den insgesamt sieben Tagungen circa 500 Europäer*innen persönlich begegnen werden.

„Ein neues, globalisiertes und vernetztes Europa erfordert ebenso globale und vernetzte berufliche Bildung. Das heißt, wir müssen Kompetenzen bündeln, wir müssen Exzellenzzentren schaffen und wir müssen Partnereinrichtungen schaffen, die eine Vorreiterrolle übernehmen können. Dies gilt nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in der Lernumgebung in Bezug auf die Nachhaltigkeit, die digitale Infrastruktur und top aus- und weitergebildete Lehrkräfte“, so die EU-Abgeordnete und Netzwerk-Schirmherrin Frau Lena Düpont.

Als Tagungsdokumentation wurde unter anderem auch ein Dokumentarfilm gedreht (siehe: <https://www.bbst-uelzen.de/Nachhaltigkeit/EU-Bildungsnetzwerk/eu-bildungsnetzwerk.html>).

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der BBS I Uelzen veröffentlicht: <https://www.bbst-uelzen.de/>.

Haben Sie Ideen oder möchten Sie Mitglied im EU-Berufsbildungsnetzwerk werden, dann können Sie sich sehr gerne per E-Mail now@bbstuelzen.de oder telefonisch (0581) 9556 an den Projektleiter Herrn Oberstudiendirektor Stefan Nowatschin wenden.

Stefan Nowatschin

Persönliches

Die Redaktion bittet die Mitglieder, deren Namen nicht bei den Geburtstagen genannt werden sollen, dieses in der Geschäftsstelle des BLVN anzumelden (Kontaktdaten: siehe Impressum).

Wir gratulieren

Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum	Nachname	Vorname	Ortsverband	Geburtsdatum
60 Jahre							
von Werder	Erika	Neustadt A	01.04.1960	Grote	Ulrike	Cloppenburg A	10.05.1955
Schulte	Annegret	Papenburg	04.04.1960	Niedenthal	Dorothee	Celle	13.05.1955
Trenckmann	Ingrid	Hildesheim	09.04.1960	Brüggemann	Eckhard	Lüneburg	27.05.1955
Albrecht-Kanngeter	Sigrun	Syke	03.05.1960	Wied-Melching	Christa	Holzminden	28.05.1955
Taphorn	Werner	Wilhelmshaven	20.05.1960	Klepsch	Reinhard	Uelzen	29.05.1955
Eden	Gerd	Emden	21.05.1960	Rieckmann	Eckhard	Lüneburg	06.06.1955
Abeln	Hermina	Papenburg	28.05.1960	Hannebrook	Herbert	Delmenhorst	14.06.1955
Mahlmann	Jochen	Varel	15.06.1960	Cordes	Hilke	Lüneburg	25.06.1955
Sachse	Petra	Cloppenburg	22.06.1960	Toppel	Karin	Peine	28.06.1955
65 Jahre				70 Jahre			
Völler	Peter	Papenburg	15.04.1955	Schneider	Heinz	Wolfsburg	20.04.1950
Gußmann	Marion	Nienburg	21.04.1955	Schröder	Petrina	Hameln	20.04.1950
Schobert	Tido	Emden	28.04.1955	Huschka	Manfred	Hildesheim	01.05.1950
Schimmweg	Wilfried	Osnabrück-Melle	01.05.1955	Siebels	Gerhard	Wittmund	22.05.1950
Uchtmann	Rita	Vechta	02.05.1955	Broszeit	Erwin	Leer	23.05.1950
Pölking-Oeßelmann	Mechthild	Lingen	08.05.1955	Speckjohann	Ferdinand	Osnabrück-Melle	26.05.1950
				Thümmel	Bernd	Braunschweig	26.05.1950

Wir gedenken

Geburtsdatum	Verstorben	Nachname	Vorname	Bezirk	Ortsverband	Titel
02.01.1929	02.11.2019	Dziemba	Herbert	Hannover-Süd	Stadthagen	L.f.F. i.A.a.D.
10.06.1939	14.11.2019	Möller	Gerhard	Hannover-Süd	Holzminden	StR a.D.
14.08.1928	29.11.2019	Scheumann	Horst	Stade	Stade	L.f.F. a.D.
05.09.1920	07.12.2019	Franz	Sabine	Stade	P Stade	P
29.12.1951	17.12.2019	Wegener	Dr. Karl-Ernst	Braunschweig	Northeim	OStD a.D.
18.04.1949	09.02.2020	Mers	Klaus	Osnabrück	Lingen	L.f.F. a.D.
11.09.1924	11.02.2020	Behre	Edlef	Hannover	P Hannover	StD a.D.
04.03.1924	14.02.2020	Behrens	Gertrud	Oldenburg	Wildeshausen	OStR'in a.D.
11.05.1924	17.02.2020	Ahrens	Ewald	Osnabrück	Bersenbrück	OStR a.D.
16.07.1922	28.02.2020	Wilmink	Dietrich	Osnabrück	Nordhorn	P

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater**
für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Attraktive Produktvorteile**
wie z. B. 0,- Euro Girokonto¹ für
Berufsstarter, Zinsrabatte für
Finanzierungen und günstige
Versicherungstarife
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote**
für Mitglieder von Gewerkschaften
und Verbänden
- ✓ **Informative Ratgeber und
regelmäßige Newsletter**
mit aktuellen Informationen aus
dem öffentlichen Dienst
- ✓ **Interessante Veranstaltungen**
wie z. B. Exklusive Abende für den
öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit fast 100 Jahren
Erfahrung und Kompetenz**
als Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst

¹ Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne
Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied bis
zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein
Girokonto; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungs-
beginn/Berufsstart. Stand: 29.01.2020.

Interesse geweckt?

Jetzt informieren
www.bbbank.de/dbb

BBBank eG Filiale
Osterstr. 24, 30159 Hannover
Telefon: 0511-26 25 35 30
E-Mail: Filiale.350@bbbank.de

Folgen Sie uns   



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking